

## Bürgerinitiative „Gegen Schweinemast in Suckwitz“

An das  
Amt für Raumordnung und Landesplanung  
Region Rostock  
Landesbehördenzentrum  
Erich-Schlesinger-Str. 35  
18059 Rostock

poststelle@aflrr.mv-regierung.de

Dieter Zeiter  
Suckwitz 13  
18276 Reimershagen,  
E-Mail: FreiaStarr@gmx.de

Suckwitz, den 24.07.2015

Raumordnungsverfahren Neubau einer Schweinemastanlage mit 7.936 Tierplätzen am Standort Suckwitz, Gemeinde Reimershagen, Landkreis Rostock

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative reicht ihre Einwendungen im Namen der unten aufgeführten Personen ein.

Sie ersetzt durch diese Stellungnahme ihre Stellungnahme zum 1. Antrag vom 22.01.2013.

Die Bürgerinitiative „Gegen Schweinemast in Suckwitz“ beantragt als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zum Vorhaben „Neubau einer Schweinemastanlage mit 7.936 Tierplätzen am Standort Gemarkung Suckwitz Flur 2, Flurstück 94/1 – Landkreis Rostock –festzustellen, dass die geplante Anlage weder raumverträglich noch umweltverträglich ist.

Ihre Errichtung an dem gewünschten Standort verstößt gegen die im Landesplanungsgesetz MV in § 2 1-4, 7 und 9 aufgeführten Grundsätze.

Die Bürgerinitiative wird im Folgenden diesen Antrag dadurch begründen, dass auch der überarbeitete Antrag ROV 12.189 M-B vom 30. April 2015 in vielen Aspekten unvollständig, fehlerhaft und stellenweise mit nicht nachvollziehbaren Argumenten ausgearbeitet wurde.

Die Festlegungen aus dem Protokoll der zweiten Anlaufberatung am 10.07.2013 wurden nur unzureichend nachgearbeitet.

Unsere Einwände betreffen insbesondere:

- Die fehlende Prüfung und Abwägung von Standortalternativen
- Die Aussagen des Antrages zur Auswirkung auf den Tourismus
- Die Aussagen des Antrages zur verkehrlichen Erschließung der geplanten Anlage bzw. die zu erwartenden verkehrlichen Belastungen
- Die unzureichenden bzw. falschen Immissions- und Ausbreitungsberechnungen (u.a. Nicht-Berücksichtigung von Kaltluftflüssen)
- Die unzureichend gewürdigte Belastung durch Emission von Keimen (Aerosole)
- Die völlig falsche Darstellung des Wasserverbrauchs
- Die Berechnung der Güllemengen
- Die falsche Darstellung von Gülleflächen
- Die unzureichende Berücksichtigung der Forderungen der WRRL
- Den fehlenden aktuellen Lageplan
- Fehler in den Gutachten

In Vertretung für die folgenden Personen und die Bürgerinitiative "Gegen Schweinemast in Suckwitz"

Freia Starr

Im Übrigen schließt sich die Bürgerinitiative voll inhaltlich den folgenden Einwendungen an und macht sie sich vollumfänglich zu Eigen: BUND Landesverband Mecklenburg- Vorpommern, NABU, Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide

Anlage : Einwendung

Einwender und Einwenderinnen : (105 Personen)

## **Einwendung gegen das Vorhaben**

**Neubau einer Schweinmastanlage mit 7936 Mastplätzen  
in Suckwitz, Gemeinde Reimershagen, Landkreis Rostock**

**durch die Bürgerinitiative "Gegen Schweinemast in Suckwitz"**

**Suckwitz, den 24.07.2015**

# Inhalt

1	Prüfung von Alternativstandorten .....	6
2	Raumbedeutsamkeit des gewählten Standortes.....	7
3	Landschaft, Landschaftsbild und Erholungsfunktion .....	8
4	Tourismus.....	10
4.1	Bestandsdarstellung.....	10
4.2	Tourismus in Reimershagen.....	11
4.2.1	Touristisches Profil.....	11
4.2.2	Touristische Ziele .....	12
4.3	Tourismus im Schwerpunktraum - Gesamträumliche Entwicklung.....	13
4.4	Wirtschaftsfaktor Tourismus .....	14
4.5	Touristische Bedeutung der L11 .....	16
5	Freiraumschutz .....	18
5.1	L11 und die Raumbedeutsamkeit des Verkehrs .....	18
5.2	Verkehrsströme und Belastbarkeit der L11 .....	19
6	Landwirtschaft .....	21
6.1	Bodenqualität .....	21
6.2	Tierställe und Biogasanlagen an der L11 .....	22
6.3	Seuchengefahr im Tourismusgebiet .....	22
6.4	Wasserverbrauch .....	23
6.5	Gülleanfall .....	25
6.5.1	Wie viel Gülle produzieren Schweine .....	25
6.5.2	Lagerkapazität der Gülle .....	27
6.5.3	Gülleflächen .....	27
6.5.4	Gülleausbringung und Güllerverkehr .....	28
7	Immissionen.....	30
7.1	Emissionsgutachten 12.158 M und 12.158 M-B.....	30
7.2	Kaltluftabflüsse .....	31
7.3	Bodenrauigkeiten.....	34
7.4	Geländeunebenheiten, Orographie .....	36
7.5	Stickstoffemissionen .....	37
7.6	Geruchs-Emissionen.....	39
7.7	Lüftung .....	39

8	Wettergutachten des DWD.....	41
9	Antibiotika und MRSA.....	43
10	Wasser .....	48
10.1	Grund- und Oberflächenwasser.....	48
10.2	Gefährdung unseres Wasser.....	50
10.3	Anmerkungen zu den Erläuterungen zur WRRL des Ingenieurbüros Prof.Dr. Oldenburg vom 30.April 2015.....	52
10.3.1	Oberflächen- und Fließgewässer im Bereich der geplanten Schweinemastanlage.....	53
11	Anmerkungen zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Punkt 3.8 im 1. Antrag) .....	59
12	Anmerkungen zum Brand- und Katastrophenfall .....	59
13	Schlussbetrachtung.....	60

## 1 Prüfung von Alternativstandorten

Herr Thomas Schulz lehnte auf der zweiten Anlaufberatung am 10.07.2013 eine Prüfung seiner alternativ genannten Standortmöglichkeiten für das Vorhaben, eine Schweinemastanlage mit 7936 Mastplätzen zu errichten, ab. Wenn ihm die Anlage nicht am Standort Suckwitz genehmigt würde, würde er keine Mastanlage errichten, teilte er mit. Die Leiterin der Sitzung, Frau Klein, erklärte, dass er dies so beantragen könne, das Risiko einer Ablehnung ginge dann zu seinen Lasten.

Aufgrund dieses Sachverhalts ist es verwunderlich, dass der Antrag immer noch eine erfolgte Voruntersuchung von Alternativstandorten angibt (u.a. S.57). Diese wurde von Herrn Thomas Schulz in unserer Anwesenheit auf der 2. Anlaufberatung abgelehnt.

Anscheinend sind Alternativenuntersuchungen doch nicht unbedeutend, weil nach §15 ROG vorgesehen. Wir haben uns in unseren Einwendungen zum 1. Antrag nicht gründlich mit dem Thema auseinandergesetzt, da wir Schweinemastanlagen in einem Tourismusgebiet grundsätzlich für falsch halten, schließen uns hier nun den Ausführungen des Amtes Güstrow Land und des NABU an, die begründen, warum der gewünschte Standort für die Schweinemastanlage in Suckwitz nicht geeignet ist.

Das Amt Güstrow Land und auch der NABU bewerteten diese „Voruntersuchungen“ in ihren Stellungnahmen zum 1. Antrag wie folgt:

Aus der Stellungnahme des Amtes Güstrow Land vom 07.01.2013:

*„Die Diskussion der aufgeführten Alternativstandorte geht teilweise von falschen Ausgangsdaten aus und ist in sich unlogisch. Sie erweckt den Eindruck einer versuchten für den Investor zweckdienlichen Herleitung eines Vorzugsstandortes. ... Weiterhin unter 3.3. Prüfung der Standortvarianten: ...“**Bei der Betrachtung der Wirkung auf den Tourismus sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen: Beide Standorte befinden sich im gleichen Tourismusschwerpunktgebiet. Dieses Gebiet ist im RREP MM/R über die Hauptfunktion der Verbindung zwischen den Schwerpunktgebieten Krakow am See und Dobbertin und die exponierte Randlage zu den Naturparkflächen definiert. Dieses trifft vorrangig für den Bereich Suckwitz zu. Im Bereich Gerdshagen sind diese Schwerpunkte nicht anzutreffen. Vielmehr ist die Ausweisung des Tourismusschwerpunktraumes in Gerdshagen der gewählten gemeindescharfen Ausweisung des Gebietes zu verdanken. Aus der Sicht der dominierenden touristischen Nutzung sollte der Standort Gerdshagen dem Standort Suckwitz vorgezogen werden ...Vorausgesetzt, dass die raumordnerische Prüfung über die Wirkung aller Auswahlkriterien steht, kann im Vergleich mit Suckwitz nur der Standort Gerdshagen ausgewählt und weiter untersucht werden. Die Vorauswahl des Standorts Suckwitz ist raumordnerisch gesehen somit fehlerhaft.“***

Der NABU kritisierte in seinem Schreiben vom 08.01.2013:

*„Die mit den ROV-Unterlagen bisher vorgelegte Betrachtung von Alternativstandorten war nicht hinreichend ernsthaft erfolgt und der angestrebte Standort bei Suckwitz nicht an gleichen Bemessungskriterien als optimaler hergeleitet worden. Es wird auf die bereits abgegebene Stellungnahme des NABU auch mit anderen (besseren) Alternativstandorten verwiesen, an denen u.E. erkennbare Konflikte weitgehend vermieden werden können. In einem ROV ist zu erwarten, dass weniger konfliktbehaftete Standorte geprüft und( gewichtet) werden.“*

Diese sehr deutlichen Stellungnahmen und die Befürchtung, dass die Raumordnungsbehörde nicht umhin könne, dieser Argumentation zu folgen, haben vermutlich dazu geführt, dass Herr Thomas Schulz keine Alternativenprüfung mehr zuließ und im Raumordnungsverfahren für sein Bauvorhaben nur den Standort Suckwitz zur Überprüfung anbot. Er werde seine Anlage in Suckwitz bauen oder gar nicht. Er will sich und seine Familie wahrscheinlich nicht den Belastungen und Gefährdungen einer Schweinemastanlage aussetzen.

Dass diese Vorgehensweise aus raumordnerischer Sicht möglich ist, verwundert sehr.

## 2 Raumbedeutsamkeit des gewählten Standortes

Im Regionalen Raumentwicklungsplan MM/R, August 2011 gibt es zu dem gewünschten Standort (Anlage <sup>1</sup>) die folgenden raumbedeutsamen Festlegungen und Beschreibungen: Das Vorhaben liegt

1. im Tourismusschwerpunktraum des Binnenlandes von MM, belegt mit dem Grundsatz (G3): „Im Tourismusschwerpunktraum des Binnenlandes soll die touristische Entwicklung schwerpunktmäßig durch den weiteren Ausbau ... der touristischen Angebote erfolgen. Dies betrifft die Gemeinden: ... Reimershagen ...“
2. im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft:  
Der Acker, auf dem die Anlage gebaut werden soll, hat eine Bodenzahl von 54 und ist daher schützenswert. Nach dem Entwurf des neuen LEP dürfen Böden ab der Bodenzahl 50 zur Sicherung bedeutsamer Böden „nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden“. (Z)
3. im landschaftlich unzerschnittenen Freiraum mit sehr hoher Funktionenbewertung:  
„In den großen unzerschnittenen landschaftlichen Freiräumen sowie in den Rastplätzen durchziehender Vogelarten sollen deren Funktionen beeinträchtigende Infrastrukturmaßnahmen vermieden werden.“ (G)
4. im Landschaftsraum mit besonderer landschaftsgebundener Erholung:  
Im Februar 2015 wurde die Region vom Minister Backhaus und den drei beteiligten Landräten der Öffentlichkeit als Naturparkregion Nossentiner/Schwinzer Heide mit dem Ziel der Erholung und des Tourismus übergeben.
5. im Gebiet mit besonderer Empfindlichkeit des Grundwassers:  
Vom StALU MM haben wir am 19.03. 2015 die Auskunft erhalten: „Nach Prüfung der vorliegenden Daten ist festzustellen, dass unabhängig vom Bau einer neuen Schweinemastanlage in Suckwitz die Nährstoffbelastungen der Gewässer insbesondere mit Stickstoffverbindungen im Betrachtungsgebiet ein Niveau haben, dass diese als berichtspflichtige Gewässer über die nachhaltige Reduzierung von Stickstoffeinträgen aufgenommen wurde.“
6. in einer Landschaft, die nach Gutachterlichem Landesprogramm in der Landschaftsbildbewertung mit „sehr hoch“ eingestuft ist (wie der Kreidefelsen auf Rügen).
7. in unmittelbarer Nähe einiger FFH Gebiete und direkt an einem nördlichen Zugang zum Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide.

Nach diesen räumlichen Beschreibungen, sowie der mehrfachen Grundsatzbelegung erübrigen sich eigentlich weitere Einwendungen, da die Gewichtung der mit Kabinettsbeschluss verabschiedeten Raumplanung deutlicher nicht sein kann.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die Stellungnahme des Amtes Güstrow Land, in dem es raumbedeutsame Kriterien anhand der Karten des Umweltberichts auflistet, die gegen den Standort der Schweinemastanlage in Suckwitz sprechen, wie:

- Biotopverband (Karte 6 des Umweltberichts zum RREP MM/R)
- Kompensations-Entwicklungsfläche (Karte 5. 1-2 des Umweltberichtes RREP MM/R)
- Bereiche mit Erholungsfunktion (Karte 3 des Umweltberichts zum RREP MM/R)
- Vorrang Natur- und Landschaft (Karte 4 des Umweltberichts zum RREP MM/R)
- Nationale Schutzgebiete (Karte 8 des Umweltberichts zum RREP MM/R)
- Wald (Karte 9 des Umweltberichts zum RREP MM/R)
- Wasser- Trinkwasserschutz (Karte 12a und Karte 5.5. des Umweltberichts zum RREP MM/R)
- Schutz des Landschaftsbildes (Karte 13 des Umweltberichts zum RREP MM/R)
- Artenschutz (Karte 5 des Umweltberichts zum RREP MM/R)
- Freiraum Vogelrast (Karte zu 5.1-2 des Umweltberichts zum RREP MM/R)“

### 3 Landschaft, Landschaftsbild und Erholungsfunktion

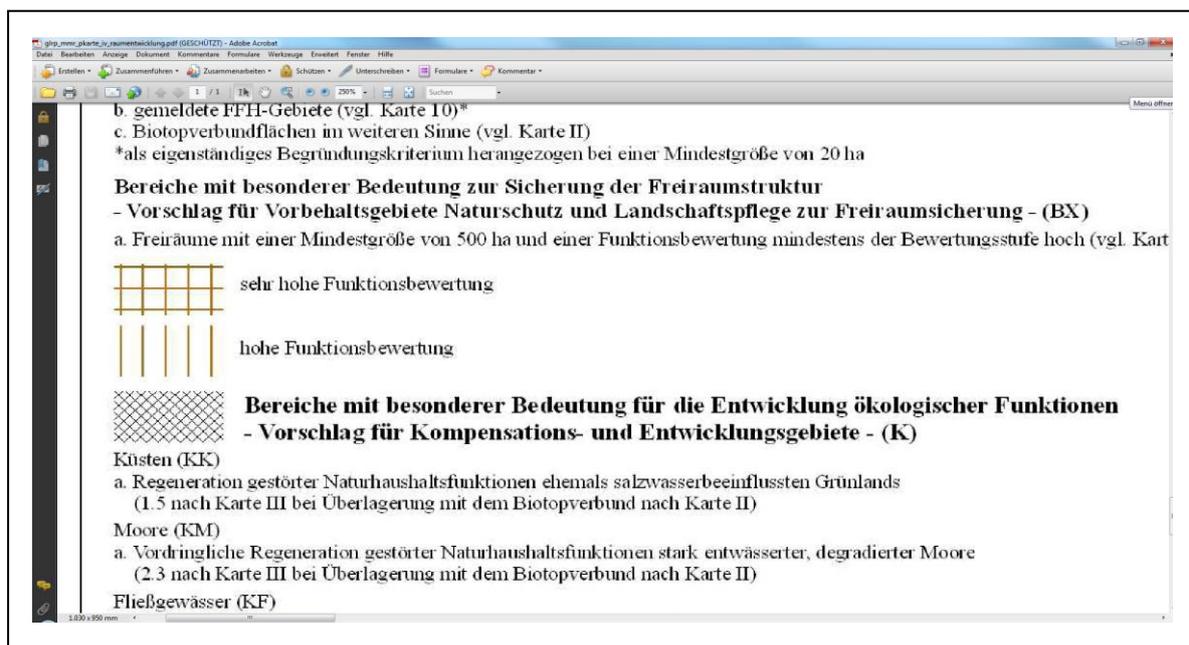
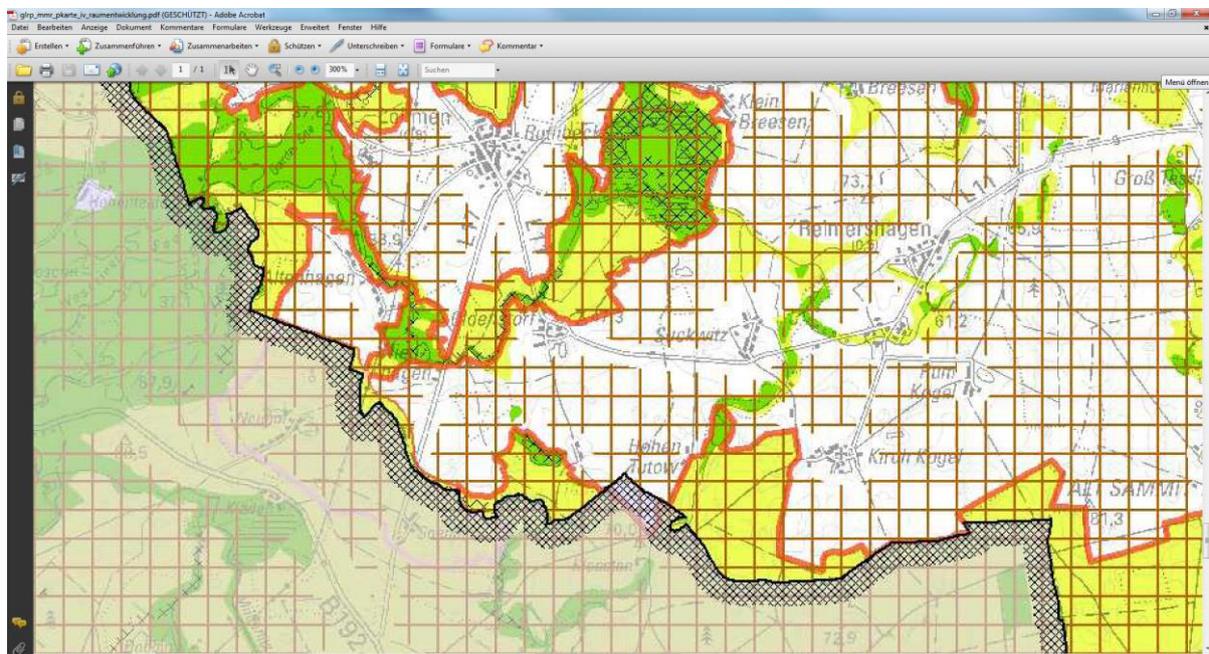
Der Vorhabenstandort ist im Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan MM/R (GLRP, 2007) und im Umweltbericht zum RREP MM/R (2011) als

- Bereich mit herausragender Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft,
- Bereich mit sehr hoher Schutzwürdigkeit landwirtschaftlicher Freiräume und als
- Bereich mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes

klassifiziert.

In der Karte IV „Ziel der Raumentwicklung/Anforderungen an die Raumordnung“ des GLRP MM/R (2007) ist der Bereich mit einer „**sehr hohen Funktionsbewertung**“ innerhalb der „Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur“ dargestellt.

Vgl. nachfolgende Auszüge aus dem GLRP MM (2007), Karte IV (Ziele der Raumentwicklung/Anforderungen an die Raumordnung):



Danach ist der Vorhabensstandort aus landesweiter Sicht mit der für die Freiraumbewertung höchsten Bewertungsstufe „**sehr hoch**“ belegt. Daraus ergeben sich gem. Gliederungspunkt III.1.2.6 (S. III-21 ff.) GLRP (2007) in Übereinstimmung mit dem Landschaftsprogramm UM M-V 2003 überregionale Zielstellungen, die darauf abzielen, den **Erhalt von landschaftlichem Freiraum** u. a. durch die Regelungen des BauGB „**Bauverbot im Außenbereich nach § 35**“ zu **gewährleisten** (vgl. S. III-22, erster Absatz GLRP (2007)).

Danach ist festzuhalten, dass der betroffenen Außenbereichslandschaft nach den Aussagen der einschlägigen Fachpläne nicht nur aus fachlicher Sicht eine besonders hohe Schutzwürdigkeit beizumessen ist, sondern dass die sehr hohe Funktionsbewertung des Freiraumschutzes über das durch § 35 BauGB vermittelte grundsätzliche Bauverbot im Außenbereich rechtliche Geltung beansprucht. Dies bedeutet nichts anderes, als dass das Primat der größtmöglichen Schonung des Außenbereiches in der vorliegenden Konstellation mit einem besonders hohen Gewicht betroffen ist, das im Rahmen der Standortwahl zwingend zu berücksichtigen ist.

Der gewünschte Standort der Schweinemastanlage liegt ziemlich im Zentrum des sich zu vernetzenden Tourismusgebietes. Die Schweinemastanlage würde aufgrund der aufsteigenden Geländeform deutlich erhöht über der Landstraße (siehe Abb. 12 Relief, S.50) thronen und das gesamte Landschaftsbild beherrschen.

Während die L11 überwiegend auf einer Höhe von 50 m verläuft, soll die Anlage auf einer Höhe von 62,5 - 65 m gebaut werden. Die Silos der Anlage haben dazu noch eine Höhe von 18,5 m. Die ganze Anlage wäre von Lohmen her kommend in Richtung Reimershagen bereits beim Einbiegen in die L11 von weitem sichtbar.

Die auf S.145 vorgenommene Darstellung: „Die Anlage ist auf einer Fläche geplant, die durch Geländewölbung, Begrünung, Baumreihe und Allee nur geringfügig einsehbar ist“ ist schlichtweg falsch und macht die Bürger wütend. Die Geländewölbung führt zu einer Erhöhung der Anlage und Silos, die dann insgesamt mehr als 30 m über der Straße aufragen. Eine derartige Bauwerkshöhe ist nicht mehr „ zu begrünen“!

Die Allee ist erst vor wenigen Jahren neu gepflanzt. Viele Bäume mussten in diesem Jahr ausgetauscht werden, weil u.a. Herr Schulz bei der Bearbeitung dieses Feldes (in „guter fachlicher Praxis“) den Schutzabstand nicht eingehalten hat. Übrigens hält er ihn immer noch nicht ein. (siehe Bild vom 03.07.2015)

Auch die Aussage auf S. 81, von Suckwitz aus sei der direkte Einblick durch Bäume versperrt, ist absolut falsch. Alle Anwohner an der oberen Dorfstraße haben einen vollen Blick auf die Anlage und sind den Immissionen, dem Lärm und dem Geruch permanent ausgesetzt.

Ebenfalls die Bewohner der Häuser in Groß Breesen von Nr. 16-24 und die Gäste des Gutshotels hätten einen freien Blick auf die Schweinemastanlage.

Eine der schönsten Kulturlandschaften würde zerstört werden. Gerade die einzigartige Landschaft<sup>2</sup> zieht zunehmend erholungssuchende Feriengäste und Naturliebhaber in unsere Region. Alle Gutachterlichen Landespläne seit 2003 und Raumentwicklungspläne weisen darauf hin, dass aus Tourismus- und Erholungs-räumen störende Nutzungen fern zu halten seien.



## 4 Tourismus

**„In den als Tourismusschwerpunkträumen ...festgelegten Vorbehaltsgebieten Tourismus soll deren Eignung, Sicherung und Funktion für Tourismus und Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben... besonders zu berücksichtigen.“ (G (1) des RREP MM/R)**

**Tourismusschwerpunkträume sollen durch mehrere benachbarte Gemeinden gebildet werden. (RREP MM/R S.25)**

Das Planungsbüro ist dem Auftrag des AfRL Region Rostock, die Tourismusedwicklung in der Region des Vorhabenstandortes zu untersuchen und die Auswirkungen der beantragten Schweinemastanlage auf den Wirtschaftsfaktor Tourismus für dieses Gebiet zu beurteilen, auch mit dem überarbeiteten Antrag nicht nachgekommen. (Siehe Forderungen im Protokoll der Anlaufberatung und Schreiben des AfRL MM/R vom 23.08.2012 und Protokoll der Anlaufberatung vom 10.07.2013).

Die Bestandsdarstellung ist lückenhaft, manipuliert durch uralte Tabellen und Weglassungen und kommt zu Falschaussagen.

Beispiele: S. 75, Liste Ferienbetten ist unvollständig, Tab.8 Arbeitsmarktzahlen von 2000, B-Plan Seewiesen S. 101: „Seewiesen sind nur von Mai bis September frequentiert.“Die genehmigten B-Pläne für Ferienanlagen 1 und 5 fehlen ganz. Die Badewasserqualität wird angegeben, nicht aber der für den Tourismus wichtige Eutrophierungszustand der Seen. Über getätigte Investitionen erfährt man nichts.

### 4.1 Bestandsdarstellung

**Reimershagen gehört zum Vorbehaltsgebiet Tourismus, weil es**

- eine sehr hohe Landschaftsbildbewertung und
- mehr als 100 Ferienbetten hat.

**Reimershagen gehört zum Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, weil**

- die Ackerzahlen über 35 liegen

**Durch die Festlegung zum Tourismusschwerpunktgebiet im Aug.2011 wird der Tourismus stärker gewichtet.**

Reimershagen wird namentlich als Gemeinde erwähnt, für die der Grundsatz der schwerpunktmäßigen Entwicklung und weiterer Ausbau der touristischen Angebote gilt. G(3)

Dies ist zurzeit nicht möglich, denn die geplante Schweinemastanlage vertreibt Investoren und verhindert den Einsatz von Kapital.

## 4.2 Tourismus in Reimershagen

- Bereits zu DDR-Zeiten war Reimershagen Tourismusgebiet. Eine Ferienanlage mit 20 Nur-Dachhäusern am Reimershagener See war das ganze Jahr über stark frequentiert.
- Seit der Wende erfolgte der Ausbau von touristischen Einrichtungen, z.B. Radwegenetz, Reit- und Wanderwege, Errichtung von Wanderpicknickplätzen, Cafés und Ferienwohnungen.
- 1998 fiel die Entscheidung für sanften Tourismus (Gesundheitstourismus) und die Grundsteinlegung zum Feriendorf „Gesundes Dorf Reimershagen“.
- Es entstehen eine Reihe privater Ferienwohnungen und die Touristen kehren ins Dorf zurück.
- 2005 wird Reimershagen im LEP als Vorbehaltsgebiet Tourismus ausgewiesen. Weitere Ferienwohnungen werden eingerichtet.
- 2009 beginnt der erste Bauabschnitt der Ferienanlage „Seewiesen“ am Reimershagener See.
- 2011 wird Reimershagen im RREP MM/R als Tourismusschwerpunktraum ausgewiesen.
- 2012 wird die LPG-Ruine „Fünf Bürgen“ von Investoren erworben mit dem Ziel, hier einen Ferienpark mit Ferienwohnungen und Wohnmobilstellplatz zu errichten und den ehemaligen Festsaal in einem kleinen Konzertsaal umzubauen. (siehe SVZ-Artike<sup>3</sup>)
- 2012 erfolgt die Eröffnung des Barfußwegs
- 2013 - 2014 erfolgt der Umbau eines Teils der ehemaligen LPG-Ruine in Ferienwohnungen, ein Wellnesshotel und einen Bewirtungsraum. Die Vorrichtungen für 8 Wohnmobilstellplätze (1.Bauabschnitt) sind fertiggestellt.
- Nachdem ein Investor wegen der Gefahr, eine Schweinemastanlage in die Gemeinde zu bekommen, abspringt, steht das Projekt zum Verkauf.
- **Im Juni 2014 ergibt die mit dem Bürgermeister erhobene Bestandsaufnahme der vorhandenen Ferienbetten für die Gemeinde Reimershagen 132 Ferienbetten + 12 Aufbettungen = 144 Ferienbetten, dazu kommen Wohnmobilstellplätze. Für weitere 110 Ferienbetten liegen genehmigte Baupläne vor. (siehe Liste<sup>4</sup>und Schreiben<sup>5</sup>)**
- Mehr als sechsstellige Beträge sind in Reimershagen bereits allein von Privatpersonen in den Tourismus investiert worden und die Übernachtungszahlen steigen von Jahr zu Jahr.

### 4.2.1 Touristisches Profil

#### 4.2.1.1 Entwicklung des Natur- und Gesundheitstourismus

**Wandern** (siehe Kartenausschnitt Maiwald Nossentiner/Schwinzer Heide)<sup>5</sup>

- In Reimershagen befindet sich das Wanderkreuz „Mittleres Mecklenburg“. Hier kreuzen sich
- der Europafernwanderweg E10 und
- der Fernwander- und Naturparkweg 9a

**Radfahren** (siehe Kartenausschnitt Maiwald Nossentiner/Schwinzer Heide)

- Durch Reimershagen verlaufen der
- Radweg Berlin-Kopenhagen,
- der Residenzstädte- Rundweg,
- der Krakower Seenrundweg (69 km) und
- der kreisliche Radweg, über die L11,der einzige asphaltierte Radweg, der Lohmen und Krakow verbindet und
- als Fernradweg über Lohmen weiter nach Bützow verläuft.

**Reiten** (siehe Kartenausschnitt Maiwald Nossentiner/Schwinzer Heide)

- Vor allem der Naturpark mit seinem Wegenetz bietet hervorragende Möglichkeiten für den Reittourismus.
- Das über die Landesgrenzen hinaus bekannte Gestüt Ganschow betreibt auch in den Nachbarorten Alt Sammit und Lohmen je ein Gestüt.
- Ein Rundreitweg führt genau um die geplante SMA herum. (siehe Maiwald Karte)
- Private Ferienwohnungen bieten Stallplätze zu ihren Wohnungen für individuellen Reittourismus an.

### **Natur erleben und beobachten**

Die Gemeinde selbst und die Nachbargemeinden bieten eine naturräumliche Ausstattung, die seinesgleichen sucht. Touristen buchen gezielt Ferienwohnungen, um besondere Tierarten zu beobachten. Allein der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide (größtes zusammenhängendes Waldgebiet Mecklenburgs) bietet Naturgenuss mit allen Sinnen. Der in weiten Teilen unzerschnittene Freiraum stellt Rastplätze für hunderte von durchziehenden Vögeln dar. Aber auch das NSG Breeser See lädt zum Verweilen und Beobachten ein. Vor Ort gibt es eine Lehrstation. Der NABU zählt zu seinen hunderten beheimateter Kraniche im Herbst bis zu tausend, die hier rasten.

Das mittlerweile mit FFH-Managementplan belegte Mildnitztal mit seinen Zuflüssen und Seen beherbergt viele seltene FFH-Arten, die unter besonderem Schutz stehen. Wasserwanderer, Touristen und Landbewirtschaftler nutzen das Areal im Konsens unter Berücksichtigung der Zielvorstellungen. Auch der Bolzsee ist ein FFH-Gebiet mit besonderer Ausstattung.

### **4.2.2 Touristische Ziele**

In der beigefügten Liste<sup>6</sup> finden sich

- **25** besondere Freizeiteinrichtungen zur Erholung und Bewegung  
( 21 im Nahraum bis ca. 10 km)
- **22** Kulturhistorische bedeutsame Gebäude/Funde/Bodendenkmäler  
(15 im Nahraum bis ca. 10 km)
- **16** Naturparke + Naturschutzgebiete  
(9 im Nahraum bis ca. 10 km)
- **21** weitere besondere touristische Ziele  
(18 im Nahraum bis ca. 10 km)

Darüber hinaus ist bekannt, dass die Urlauber

- Tagestouren mit Sightseeing nach Güstrow, Schwerin, Rostock, Bad Doberan, Wismar, Sternberg, Ribnitz- Dammgarten und Heiligendamm/Bad Kühlungsborn unternehmen,
- die relativ kurze Distanz zur Küste für Ausflüge auch zum Baden in der Ostsee nutzen
- und dann gerne in die erholsame Ruhe zurückkehren.

Das Tourismusunternehmen GEO-CONSULT fährt insbesondere mit deutschen Bussen regelmäßig die L11 entlang . Herr Voss erklärt: "Gerade Gäste aus den (West)deutschen Ballungsgebieten staunen über die unberührte Natur und den weiten, ungetrübten Blick in die Landschaft. Es gibt einen Fotohalt oft auf dem Hügel (etwa wo die Anlage geplant ist) sowie bei der Durchfahrt Suckwitz in Richtung Lohmen (hier würde man zukünftig dann die Anlage fotografieren...). Dies u.a. zur Raps- bzw. Mohnblüte; hauptsächlich aber eben aufgrund des freien Blicks in die fast lehrbuchhafte Grundmoränenlandschaft. Wir kommen auf ca. 50 Busse jährlich auf dieser Route; somit besuchen/bestaunen ca. 1.500 durch uns begleitete Urlauber diese Region zusätzlich."

### 4.3 Tourismus im Schwerpunktraum - Gesamträumliche Entwicklung

*„Dieses Gebiet ist im RREP MM/R über die Hauptfunktion der Verbindung zwischen den Schwerpunktbereichen Krakow am See und Dobbartin und die exponierte Randlage zu den Naturparkflächen definiert.“ (Amt Güstrow Land)*

Die Entwicklung einer Schwerpunktbereichsregion erfolgt nicht losgelöst und eigenständig in Gemeinden, sondern wird in der Regel gemeinsam gemanagt. In unserer Region erfolgt dies u.a. durch den Marketingverbund in Lohmen. Es existieren somit keine arrondierten Teile einer Gemeinde, sondern die Planung erfolgt über die gesamte Fläche.

Touristen in dieser Region sind Naturliebhaber. Sie wählen ihre Ferienwohnung in Krakow am See, in Lohmen oder in Reimershagen und sehen die Region als Ganzes. Sie erwandern sich das Gebiet, unternehmen Radtouren oder nutzen mit ihrem Pferd die vorhandenen Reitwege.

Das RREP MM/R legt im Kapitel 3.1.3. „Tourismusräume“ mit seinem Grundsatz G (3) fest, dass

*„im Tourismusschwerpunktraum des Binnenlandes die touristische Entwicklung der Gemeinden Krakow am See, Reimershagen und Lohmen schwerpunktmäßig durch den weiteren Ausbau und die Abstimmung der touristischen Angebote erfolgen soll“.*

Genau an dieser Vernetzung arbeiten die Gemeinderäte verstärkt in den letzten Jahren, wobei sie bestrebt sind, wegen der erweiterten Möglichkeiten für den Tourismus, die Gemeinden Goldberg und Dobbartin mit in diese Entwicklung einzubeziehen.

Gemeinsam hat man sich auf den Schwerpunkt des Gesundheitstourismus als Wirtschaftsform zubewegt.

Bereits die Namen weisen auf das Programm hin:

- Kurort Krakow am See,
- das „Gesunde Dorf Reimershagen“ und das
- Gesundheitsdorf Lohmen mit Rehaklinik und Seniorenheim.

Die Betrachtung des Tourismusraumes in Gebieten des Wander-, Rad-, und Reittourismus ist sinnvoll. In einer Tourismusschwerpunktbereichsregion mit diesem Profil ist es angezeigt, kleinere Gemeinden nicht isoliert zu bewerten, sondern von Tourismusräumen auszugehen und diese zu beplanen.

Dies sehen wir an Reimershagen. Nehmen wir die Dörfer Groß Breesen, Klein Breesen und Marienhof, die alle näher an Reimershagen liegen als an den Gemeinden, denen sie nach der Neuordnung zugeordnet wurden, dann kämen zu den bestehenden Ferienbetten noch die Ferienbetten des Bücherhotels und der Ferienwohnungen in Groß und Klein Breesen sowie die des Jagdschlusses Marienhof und die Bettenzahl mit 350 wäre bei weitem überschritten.

Gerade das GGB Gutshotel Groß Breesen GmbH (Bücherhotel), das gar nicht zu Reimershagen gehört, wäre durch die Schweinemastanlage beeinträchtigt. Obwohl die Entfernung zum Vorhabenstandort per Luftlinie ca. 4 km beträgt, hat man aus den Fenstern der 1. Etage des Hotels und der Terrasse im Obergeschoss wegen der Geländebeschaffenheit einen guten Weitblick auf die gegenüberliegende Erhöhung. Während man heute auf den Naturpark schaut, hat man dann die Güllebehälter und die Schweinemastanlage im Blick. Sehr passend für ein Romantik Hotel. ([www.gutshotel.de](http://www.gutshotel.de))

Schlägt man um die geplante Anlage nur einen 10 km Kreis, wird ersichtlich, was alles betroffen wird. (Kartenausschnitt siehe (Anlage<sup>2</sup>))

In dem Gebiet gibt es 4 Campingplätze, eine Rehaklinik, Ferienanlagen am Garder- und Reimershagener See, Hotels in Goldberg, Dobbartin, Groß Breesen und Krakow am See und im ganzen Gebiet eine Fülle von privat vermieteten Ferienhäusern und -wohnungen, dazu kommen Wohnmobil-Stellplätze.

Restaurants, Cafés, Handwerker- und Kunstläden, Eisdielen, Rad- und Kanuverleihe und die weißen Flotten sind auf Kunden angewiesen.

Nun ist es nicht so, dass die Touristen in die Mecklenburgische Schweiz fahren, um sich auf der Terrasse zu sonnen. **Sie bewegen sich im Raum.** Vom Profil her sind sie Wander-Rad-, oder Reittouristen, besuchen die touristischen Angebote und Sehenswürdigkeiten sowie die Cafés und Restaurants der ganzen Umgebung. Dabei bewegt man sich nicht immer auf derselben Route, sondern möchte möglichst viel kennenlernen. Die örtlichen Touristiker haben sich auf das Profil des Erholungs- und Gesundheitstourismus geeinigt und im Marketing-Verbund vernetzt. Die Reha-Klinik in Lohmen und das Profil des Wander-, Rad, und Reittourismus wurde mit erheblichen Fördermitteln über viele Jahre ausgebaut. (Anlage<sup>6</sup>)

Bei ihren Routen kämen Wanderer, Reiter und Radfahrer unweigerlich an der Schweinemastanlage vorbei. Folgen sie den Ankündigungen der Rad- und Wanderkarte Nossentiner/Schwinzer Heide und suchen die Stellen auf, die über das Symbol auf der Karte einen besonders schönen Blick versprechen, haben sie heute noch einen unvergesslichen Blick auf eine wunderschöne Landschaft. Sollte die Anlage genehmigt werden, hätten sie von beiden Stellen aus den „besonders schönen Blick“ auf die Schweinemastanlage. Auch die Radfahrer auf dem Berlin-Kopenhagener Radweg nehmen gleich von drei Stellen ihrer Radtour durch unsere Region bleibende Eindrücke einer Schweinemastanlage mit. Sind sie zurzeit noch motiviert an einem Badestopp am Reimershagener See oder einer Rast im Ateliercafé, werden sie dann versuchen, diese Gegend so schnell wie möglich hinter sich zu lassen. (siehe Kartenausschnitte<sup>7</sup>)

#### 4.4 Wirtschaftsfaktor Tourismus

Welches Marktvolumen wird hier aufs Spiel gesetzt.

Trüge man die im 10 km Umkreis der geplanten Anlage vorhandenen Zahlen der Gästebetten zusammen, würde das wirtschaftliche Potenzial dieses Marktes ersichtlich.

Wie die von Minister Glawe in Auftrag gegebene „Studie Ferienwohnungs- und -hausmarkt in Mecklenburg-Vorpommern“ belegt, erwirtschaftet der „graue Ferienwohnungsmarkt ca. 20% des Tourismuseinkommens. Es ist das große Problem, dass niemand diese Zahlen erfasst und in die Planungen mit einbezieht. Die Raumordnungsbehörde fragt nach Statistiken. Die sind nicht vorhanden, also gibt es auch keine Ferienbetten. So einfach ist das.

Indem wir die Werte, die der Studie zugrunde liegen, nach der jede Übernachtung in den privat vermarkteten Ferienwohnungen im Schnitt 68 € erwirtschaftet, möchten wir am Beispiel der Ferienwohnung in Suckwitz veranschaulichen, um welche Verluste es gehen kann:

Für das Jahr 2014 wurden 424 Übernachtungen versteuert. (Anlage<sup>8</sup>) Allein diese Ferienwohnung brachte demnach  $424 \times 68\text{€} = 28\,832\text{€}$  in die Region. Diese Zahlen kennt fast niemand. Von der Ferienanlage aus Reimershagen ist bekannt, dass sie die noch wesentlich besser ausgelastet ist.

Nehmen wir als Rechenbeispiel an, Reimershagen hätte nur 100 Gästebetten, und diese ergäben im Schnitt nur 250 Übernachtungen, dann kämen jedes Jahr allein aus Reimershagen  $100 \times 250 \times 68\text{€} = 1,7\text{ Mill €}$  in die Region.

**Es ist regelmäßiges fließendes Kapital, von dem die ganze Region profitiert.**

Vor allem im Frühjahr und im Herbst buchen vermehrt Berliner in unserer Region Kurzurlaube (verlängerte Wochenenden). Auch in diesem Jahr war die Ferienwohnung in Suckwitz in jedem Monat gebucht.

Die Gäste kommen aus allen Bundesländern, aus den Niederlanden und der Schweiz. Sie kommen wegen der einzigartigen schönen Landschaft und der sauberen Luft. Sie haben Qualitätsansprüche und gehören in der Regel zu den gehobenen Gehaltsklassen.

Die Größenordnung dieser Schweinemastanlage und der vorgesehene Standort würden den vor allem in den letzten Jahren sehr erfreulich gewachsenen Tourismus in dieser Region nachhaltig beeinträchtigen. Die Übernachtungszahlen werden in der ganzen Region sinken.

Von dem Rückgang der Übernachtungszahlen werden neben den Orten Lohmen, Reimershagen, Klein- und Groß Breesen vor allem Krakow am See und Güstrow betroffen sein, da die Feriengäste der Ferienanlagen, Ferienzimmer und Hotels hier einkaufen, die Restaurants und Cafés besuchen und die touristischen Angebote wahrnehmen.

**Hier geht es nicht nur um Reimershagen, es geht um die nördliche Naturparkregion, es geht um Krakow am See und Güstrow. Touristische Gegenden mit einer Schweinemastanlage sind nicht entwickelbar.**

Das Gutachten des Tourismusverbands Mecklenburgische Schweiz vom 03.01.2013 belegt eindeutig das touristische Potenzial des Tourismusraumes in der Region:

„In der Planungsregion bietet der Tourismus inzwischen über 1.300 Menschen Beschäftigung.“

	gewerblich 2011		privat 2011		insgesamt			
	Anzahl Schlafgelegenheiten	Anzahl Übernachtungen	Anzahl Schlafgelegenheiten	Anzahl Übernachtungen	2011 Anzahl Übernachtungen	2008 Anzahl Tagesgäste	2008 Brutto-Umsatz in €	2008 Anzahl Beschäftigte
MV	294.318	27.621.778	60.469	5.675.020	33.296.798	70.000.000	5.125.600.000	173.000
LK Güstrow	7.890	913.775	1.621	187.739	1.101.514	2.315.718	169.563.492	5.723
Lohmen/ Reimershagen	720	83.386	148	17.132	100.518	211.320	15.473.475	522
Krakow	854	56.972	175	11.705	68.677	144.380	10.571.936	357
Güstrow	1.016	158.784	209	32.623	191.407	402.396	29.464.550	994
<b>Summe</b>	<b>2.590</b>	<b>299.142</b>	<b>532</b>	<b>61.460</b>	<b>360.602</b>	<b>758.096</b>	<b>55.509.961</b>	<b>1.351</b>

Abb 4) Anzahl gewerblicher und privater Übernachtungen, der Tagesgäste und der Beschäftigten im Tourismus im Land und in der Planungsregion Quelle: Statistisches Landesamt MV, TV Meckl. Schweiz, Dezember 2012

Es sind in der Region in diesem Bereich mehrere hundert Arbeitsplätze entstanden, die es zu bewahren und zu erweitern gilt. Bedenkt man, dass jeder 3. Arbeitsplatz in M-V direkt oder indirekt vom Tourismus abhängt, muss hier die Möglichkeit genutzt werden, arbeitsmarktstärkend zu wirken.

**Eine Abwägung der in dieser Region vorhandenen und abhängigen Arbeitsplätze und der im Zusammenhang mit der Anlage geplanten 3 Arbeitsplätze (die in der Regel auch noch subventioniert werden) ist unbedingt vorzunehmen.**

2011 wurde Reimershagen in den Tourismusschwerpunktraum mit einbezogen.

2012 gab es den Antrag für den Neubau der Schweinemastanlage, der die gesamte Entwicklung blockierte.

**Die Bebauungspläne sind aufgestellt und genehmigt**, aber zusätzliche Investitionen werden zurückgehalten, weil man nicht weiß, wie es weitergeht. Die Gemeinde kann sich nicht entfalten.

Raumplanung hat die Aufgabe, die vorhandenen Potenziale einer Gemeinde zu berücksichtigen. Es sind die vorhandenen Potenziale Reimershagens zu schützen und die Entwicklungsvorhaben zu stärken.

**Dieser Antrag sollte so schnell wie möglich vom Tisch, damit die beantragten Vorhaben zügig durchgeführt und die bestehenden Arbeitsplätze in der ganzen Region gesichert und weitere entstehen können.**

Im Februar 2015 wurde der Naturparkplan Nossentiner/Schwinzer Heide, von den Landräten der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Ludwigslust-Parchim und Rostock unterzeichnet und von Minister Backhaus der Öffentlichkeit mit dem Ziel „Erholung und Tourismus“ übergeben. Ein Teil Reimershagens liegt im Naturpark, die Gemeinde gehört zur Naturparkregion. Jetzt geht es darum, in der nördlichen Region „die entwickelten Ziele und Umsetzungsstrategien aufzugreifen und die Attraktivität der Region insgesamt zu erhöhen.“

## 4.5 Touristische Bedeutung der L11

Die touristische Hauptachse im Tourismusschwerpunktraum ist zwischen Lohmen und Krakow am See die L11. Die L11 ist kreislicher Radweg und im Radwegekonzept RR auf der Gesamtkarte 0812 ab Suckwitz Teil des überregionalen Radweges, der aus dem Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide kommend über Lohmen-Garden-Tarnow-Bützow nach Rostock verläuft.

Nachdem ältere Menschen zunehmend auf Pedelecs umrüsten, halten sie sich auch bevorzugt auf asphaltierten Radwegen auf. Von Lohmen aus nach Krakow am See oder auch umgekehrt ist die L11 und dann der Berlin-Kopenhagener Radweg eine gute Möglichkeit, sich mit dem Rad die Umgebung zu erobern, bzw. längere Radtouren auf sicherer Grundfläche zu unternehmen.

100 m von der Kreuzung nach Hohen Tutow entfernt soll die Anlage entstehen und die Winde werden permanent 24 Stunden am Tag „die entstehenden Geruchs-, Ammoniak-, Staub- und Keimemissionen in die Nachbarschaft verfrachten“ (S.11 im Immissionsgutachten, 1. Antrag).

Die Abb.3 des Gutachtens aus 2012 zeigt den von den Emissionen betroffenen Mindestabstand und stellt hier dar, dass jeder, der sich auf der L 11 bewegt, für ca. 800 m diesen Emissionen ausgesetzt ist. Das gleiche Ergebnis stellt das Gutachten zur Stickstoffdeposition in Abb. 3 und 4 dar. Wer nach Hohen Tutow will oder muss, für den kommen noch einmal ca. 600 m dazu.

### **Und keiner kann die L11 meiden!**

- Hier müssen alle, die zur nächstgelegenen Versorgungsstadt Krakow wollen, vorbei:-->aus Lohmen, aus Hohen Tutow, aus Kleesten, aus Oldenstorf.
- Hier müssen alle, die ins Oberzentrum nach Güstrow wollen, vorbei: -->aus Reimershagen, aus Hohen Tutow, aus Kleesten, aus Kirch Kogel und Suckwitz.
- Alle Radwanderer, Reiter oder Wanderer, die sich in der Region bewegen, müssen hier am Standort vorbei.
- Radler und Wanderer mit dem Ziel: Naturpark, Baden in Kleesten, Sightseeing in Goldberg oder Dobbartin benutzen den Weg über Hohen Tutow und müssen an der Anlage vorbei.

In ausgewiesenen Tourismusschwerpunktgebieten haben Urlauber ein Anrecht auf immissionsfreie Wege und Straßen.

Es ist grob fahrlässig, Menschen, die auf einer Wanderung oder Radtour in Unkenntnis darauf, dass sie demnächst eine Tierfabrik passieren, der Gefahr einer Ansteckung durch MRSA Keime oder sonstigen Emissionen auszusetzen.

Hier stellt sich natürlich auch die Frage nach der Gefährdung der Anwohner der umliegenden Ortschaften, die diese Verbindung zur Erledigung ihrer Alltagsgeschäfte nutzen müssen und keinen anderen Ausweg haben.

**Einen Ausweg haben die Urlauber, die unsere Region besuchen - Sie bleiben einfach weg.**

Es sind vor allem

- junge Familien mit kleinen Kindern,
- Ehepaare mittleren Alters oder
- rüstige Rentner,

die ihren Urlaub bei uns verbringen. Sie kommen aus allen Teilen Deutschlands, aber auch Holländer, Österreicher, Schweden und Dänen lieben die Region. Sie wählen diese Gegend wegen ihrer noch unberührt scheinenden freien Natur, der guten Luft, schätzen die Abwechslung im Landschaftsbild, die Nähe zum Naturpark, die vielen kleinen sauberen Seen.

Menschen, die in unserer Region ihre Erholung suchen, haben alle eine Gemeinsamkeit. Sie sind Naturliebhaber und sie leben gesundheitsbewusst.

Sie wählen hier ihre Ferienwohnung, um zu wandern oder sich die Umgebung mit dem Rad in kleineren Touren oder auch in Tagesradwanderungen zu erobern und gleichzeitig ihre Gesundheit zu stärken.

Sie suchen genau die Angebote, die ihre Gesundheit fördern und die ihrer Seele gut tun und **sie werden kaum in eine Gegend fahren, in der sich eine Tierfabrik befindet, oder auf keinen Fall noch einmal wiederkommen.**

Menschen, die bei uns Urlaub gemacht haben oder machen wollen, werden unsere Region meiden, denn:

- Sie sind informiert über die Gesundheitsgefährdungen im Umfeld von Massentierhaltungen und über die Reichweite der über die Winde verteilten Immissionen.
- Sie tolerieren ein gewisses Maß an Geruch, der auf dem Lande bei gesunder Landwirtschaft entsteht, wollen aber nicht während ihres gesamten Urlaubs mit Güllegestank belästigt werden.
- Sie werden mit ihrem Rad höchstens einmal in einem Abstand von 100 m diese Tierfabrik passieren.
- Sie werden auf ihren Radtouren entsetzt sein, wenn sie sich diese kleine Landstraße mit Schweinetransportern und Güllewagen teilen sollen.
- Sie sind über die Tierquälerei, die im Inneren dieser Tierfabriken stattfindet (Spaltböden, Gestank, Enge, Krankheiten) informiert und wollen nicht gerade während ihres Urlaubs, der ihrer Erholung dienen soll, damit konfrontiert werden.
- Sie werden hier keinen zweiten Urlaub verbringen, bzw. so schnell wie möglich die Region verlassen. Sie werden Freunde und Bekannte vor Mecklenburg warnen. (In der Regel wird schnell verallgemeinert: **In Mecklenburg stinkt es!**)

Es gibt keinen Kommentar zur Aussage des Vorhabenträgers im ersten Antrag unter: 3.2.1 auf S. 72:

*„Schweinemastanlagen können durch von ihnen verursachte Immissionen und den Eingriff in das Landschaftsbild Auswirkungen auf die Naherholung der in der Umgebung lebenden Menschen und den auf Erholung ausgelegten Tourismus verursachen.“ (Zitat aus dem 1. Antrag)*

Zu den gleichen Ergebnissen kommt übrigens auch Prof. Thomas Bausch, Fakultät für Tourismus an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in München bei seinen Untersuchungen zum Ländlichen Tourismus.

*„Ländliche Räume mit Massentierhaltungen in der offenen Landschaft sind touristisch nicht weiterentwickelbar.“ (Anlage 9)*

**Die Region verliert die per Raumplanung zugesagte Möglichkeit einer nachhaltigen Entwicklung als Tourismusgebiet. Bürger und Bürgerinnen, die der Zusage auf nachhaltige Planungen vertrauten, und in den Tourismus investierten, verlieren ihr Geld.**

## 5 Freiraumschutz

### 5.1 L11 und die Raumbedeutsamkeit des Verkehrs

Bereits in der Anlaufberatung vom 18.08.2011 wurde im Zusammenhang mit der Lage des Standortes im Tourismusschwerpunktgebiet auf die Raumbedeutsamkeit der Verkehrsströme hingewiesen.

*„Die Raumbedeutsamkeit und überörtliche Bedeutung des geplanten Vorhabens ergibt sich damit insbesondere aus seiner zu erwartenden Wirkung im Raum sowie den über den Standort hinaus wirkenden Immissionen **und Verkehrsströmen**“. (Protokoll der Anlaufberatung vom 05.09.2011)*

Und die Vorgaben des AfRL MM/R im Schreiben vom 23.08.012 lauteten:

*„Zudem sind die Auswirkungen durch den Verkehr (Anlieferung und Abholung von Tieren, Futter etc.) und die möglichen Belastungen der betroffenen Straßen aufzuzeigen.“*

Die L11 verläuft von Lohmen nach Krakow durch ein Gebiet, dass im RREP MM/R, Karte 5.1-2 als

*„unzerschnittener landschaftlicher Freiraum (sehr hohe Funktionenbewertung nach Gutachterlichem Landschaftsrahmenplan MM/R) beschrieben wird.*

Für sie gilt der Freiraumschutz G (3) im RREP MM/R, S.76. und das Berücksichtigungsgebot G (10) des Touristischen Wegenetzes auf S.77.

*G (3) „Innerhalb der großen unzerschnittenen Freiräume sollen Verkehrswege der Stufen I–III nicht neu angelegt und vorhandene Straßen nicht für eine ...Verbindungsfunktion ausgebaut werden. S.78: „Insbesondere die großen unzerschnittenen Freiräume sind typisch für die Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Sie tragen wesentlich zur Attraktivität des Landes für den Fremdenverkehr bei und bilden wichtige Rückzugsräume für bedrohte Tierarten.“*

*G (10) „Die überregionalen Radwanderwege und Wanderwege sollen...die Zentren des Fremdenverkehrs sowie die attraktivsten Landschaftsräume unmittelbar erschließen. Das touristische Wegenetz soll bei allen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.“*

Die Karte im Antrag auf S.103 gibt der Antragsteller als verändert an. Er hat die Verbindungsfunktionen in ihren Stufen eingezeichnet, die aber nicht die Bauklassen sind. Er zitiert den RREP MM/R, Aug. 2011, verschweigt aber den o.a. G (3).

Richtig ist seine Vermutung, dass die Straße nicht für Schwerlastverkehr ausgelastet ist und nach der Vorgabe der Raumplanung wegen ihrer Raumbedeutsamkeit auch nicht dafür ausgebaut werden darf.

Nach den neuen „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ RAL – Stand 2012, wie sie am 19.01.2012 in Linstow von Dipl.-Ing. Anne Vettters vorgestellt wurden, ist die L11 eine Landstraße der Entwurfsklasse 4 (EKL 4), eine Straße ohne Mittelstreifen von geringer Breite.

Sie dürfte nur für PKW, Radfahrer und Trecker freigegeben werden. Straßen der EKL 3 sind breiter, haben einen Mittelstreifen und sind nur bedingt für Radfahrer und Fußgänger zugelassen.

[http://www.vsviv.de/fileadmin/Medienpool/Seminarunterlagen/Seminare\\_2012/Vortrag\\_1-neue\\_RAL\\_Frau\\_Vettters.pdf](http://www.vsviv.de/fileadmin/Medienpool/Seminarunterlagen/Seminare_2012/Vortrag_1-neue_RAL_Frau_Vettters.pdf)

(siehe Anlage<sup>10</sup>)



Abbildung: Die L11 hinter Suckwitz Richtung Reimershagen

Die L11 ist eine Alleenstraße und als solche nicht zu verbreitern. Es gilt der Alleenschutz.

Als Straße in einem Tourismusgebiet und von Mai bis Ende Oktober stark von Radfahrern frequentiert, erfüllt die L11 ihren Zweck und ist konform zu G (3) und G (10).

**Folgerung: Die verkehrliche Erschließung der Schweinemastanlage ist an diesem Standort nicht möglich.**

LPlG §2, 9.: „Geeignete Gebiete sollen als Fremdenverkehrs- und Erholungsräume umweltverträglich erhalten oder ausgestaltet werden. Der Zugang zu... und anderen reizvollen Landschaftsteilen soll für die Allgemeinheit freigehalten oder nach Möglichkeit wieder eröffnet werden.“

## 5.2 Verkehrsströme und Belastbarkeit der L11

Um die Tatsache, dass die L11 für den geplanten Verkehr nicht die erforderliche Baulast aufweist, zu vertuschen geben die Antragsunterlagen **keine Auskunft über die zu erwartenden Verkehrsströme** zu der Anlage hin und von der Anlage weg.

Welche Routen werden wie oft befahren? Welche Lärmbelastung kommt auf die Bewohner von Suckwitz, Reimershagen und Tessin zu, vor allem auf die Häuser, die direkt an der Straße liegen. In Reimershagen sind auch die Häuser an der Pflasterstraße besonders zu würdigen, so wie die zur Erholung gebaute Feriensiedlung und das im B-Plan vorgesehene Hotel an der L11.

An welchen Stellen sind die Radfahrer, die sich auf der L11 als kreislichem Radweg befinden, besonders durch LKW und Gegenverkehr gefährdet?

Wie sieht die Situation am Campingplatz in Krakow und den anschließenden Ferienhäusern aus?

Die angegebenen Daten zum Verkehrsaufkommen und zur Lärmbelastung der Anlage sind im Antrag in Tabelle 4 auf S. 64 wegen fehlender Angaben nicht überprüfbar. Um das wahre Ausmaß der Verkehrsprobleme, der Lärm- und Immissionsbelastung zu verschleiern, werden keine Angaben gemacht zu der Größe der LKW und deren Kapazitäten:

- bei Ferkel- und Schweinetransporten → 26.189 Tiere pro Jahr
- bei der Befüllung der 3200 t fassenden Futtersilos (fehlte bei den Angaben komplett)
- zu der Größe der LKW mit zugekauften Futtermitteln und deren Kapazitäten
- zu der Größe der Güllewagen und deren Kapazitäten, (höchstwahrscheinlich über 20 Millionen Liter).

### 5.2.1.1 Schweinetransporte

Für die Schweinetransporte zum Schlachthof ist klar, dass es ein 3-stöckiger 40t-LKW sein muss, da der Antrag für die 26.189 Mastschweine pro Jahr mit 150 Transporte angibt, das sind 26.189: 150 =175 Schweine pro Transport. Das Gewicht liegt dann bei  $175 \times 110\text{kg} = 19,3\text{ t}$ .

Für dieses Zuladegewicht braucht man einen 40t-Lastzug. Bei Einhaltung der Tierschutzbestimmungen müssen  $100\text{ m}^2$  zur Verfügung stehen. Ein Mastschwein von 110kg muss  $0,55\text{m}^2$  Platz haben, ein Lastzug darf 18,75 m lang und 2,55 m breit sein. 3-stöckige LKW für Mastschweintransporte haben eine Ladefläche von  $100\text{m}^3$ . (<http://landundforst.agrarheute.com/schweinetransport>)

**Die riesigen Viehtransporter und LKWs der geplanten Schweinemastanlage würden Rad- und PKWfahrer auf dem kreislichen Radweg erheblich gefährden. Auf der Pflasterstraße in Reimershagen, die unmittelbar neben den Häusern verläuft, ist dieser Verkehr unzumutbar.**

**Die L11 ist maximal für 18t ausgelastet.**

### 5.2.1.2 Gülletransporte

Die gleiche Rechnung kann für die Gülletransporte durchgeführt werden. Obwohl die Güllemenge weit über den angegebenen 12.000.000l liegt, müssten die Fahrzeuge bei der angegebenen Anzahl der Transporte 12.000.000l: 476 =25.210l fassen. Auch dies wären Lastzüge mit 40t, also zu schwer für die L11. Außerdem werden diese Transporter wohl kaum nach Gerdshagen und Suckwitz hineinfahren können ohne größere Schäden zu verursachen. Man wird kleinere Güllewagen einsetzen müssen und dies erhöht den Gülleverkehr im Tourismusgebiet enorm.

Beim Betrachten der Tabelle 4 auf S. 64 fragen wir uns, wer hier ver dummt werden soll, die Behörde oder die Bürger und Bürgerinnen? "Prognostizierte Anfahrten zur geplanten Anlage". Die Fahrzeuge bleiben jawohl nicht auf der Anlage stehen, also verdoppelt sich das sowieso als zu niedrig angegebene Verkehrsaufkommen.

Bereits in der 1. Anlaufberatung wurde die Problematik des Schweinetransport- und Gülleverkehrs im Tourismusgebiet thematisiert. Die Befüllung der Getreidesilos und der Gülleverkehr erfolgt in der Hauptsaison. In den letzten Jahren war dies im August, einer Zeit, in der bisher die Ferienwohnungen ausgebucht waren.

**Obwohl der Antragsteller versucht, das Ausmaß der Belastungen zu verbergen, machen die Beispiele deutlich, dass der beantragte Standort für die Schweinemastanlage nicht geeignet ist.**

Als die Verkehrssituation auf der 2. Anlageberatung ausgeklammert wurde, nahm man sich die Gelegenheit ein Problem zuende zu denken. Wenn die Schweinemastanlage genehmigt würde, würde man sich gegen den Grundsatz des Raumprogramms entscheiden, Verbindungsstraßen im unzerschnittenen Freiraum auszubauen und dagegen diesen Freiraum zu schützen. Wenn regelmäßig und dauerhaft die 40t die Straße belasten, ist diese in sehr kurzer Zeit kaputt. Dies bedeutet, die Baulast müsste für 40t geschaffen werden. Schaut man sich das Bild der L11 an, sieht man, dass dies nicht geht, ohne die Allee zu beschädigen. Man kann die Straße nicht verbreitern, außerdem liegen die Wurzeln sicherlich unter der Straße.

Eine Umbaumaßnahme würde auf lange Zeit für die Region zur Katastrophe. Man kann die Straße nicht sperren, denn nur über sie erreichen Einwohner, Betriebe, Landwirte und Feriengäste zwischen Lohmen und Tessin ihre Häuser, Arbeitsplätze, Feriendomizile und Ackerflächen. Der einseitige Ausbau dürfte ebenfalls schwierig werden, denn alle Landmaschinen sind breiter als 2 m, zum Teil wesentlich breiter. Für einen längeren Zeitraum kommt es zu geschäftlichen Einbußen, die für manchen nicht aufzufangen sind. Für Radfahrer wird die Situation zu gefährlich.

Aus Steuermitteln sollen ca. 2 Mill. Fördermittel (S.33 Förderungsantrag) für die Schweinemastanlage aufgebracht werden, weitere etliche Millionen für die Auflastung der L11. Dafür wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Erholungsgebiet genommen, sie verlieren Einkommen und eventuell die geschäftliche Existenz.

## 6 Landwirtschaft

### 6.1 Bodenqualität

Herr Schulz bearbeitet Böden mit Ackerzahlen zwischen 28 und 56. Ausgerechnet eine Ackerfläche, die zu seinen besten gehört (Ackerzahl 54), will er zubetonieren und dieses Flurstück der Bodennutzung entziehen.

Hier wird dem Grundsatz G (6) des RREP MM/R zuwidergehandelt:

*„Bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für andere Nutzungen (z. B. flächenversiegelnde Vorhaben, Planungen und Maßnahmen) sollen ertragschwache Standorte den ertragsstarken vorgezogen werden...“*

und weiter auf S. 29 und S. 30

*„Grundvoraussetzung landwirtschaftlicher Nutzung ist der Boden, welcher nicht vermehrbar ist und daher flächendeckend geschützt werden soll.“*

Auch dem Grundsatz G (1) wird durch das geplante Vorhaben an diesem Standort nicht entsprochen:

*„Bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben sollen die lokalen Standortverhältnisse und konkreten agrarstrukturellen Belange besonders berücksichtigt werden.“*

Der 1. und 2. Entwurf zum LEP M-V 2016 geht noch darüber hinaus:

*„Qualitativ gute Böden sind eine endliche Ressource und nicht vermehrbar. Der Entzug der Flächen schadet unwiederbringlich den wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaftsbetriebe ... Böden mit der BWZ ab 50 sind nur selten vorhanden.“*

Der für die Schweinemast vorgesehene Acker gehört zu den bedeutsamen Böden, die gesichert werden müssen und

*„die nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden sollen. (Z)“*

Der bereits 2005 festgelegte Grundsatz, ertragsstarke Böden zu sichern, wird nun aus raumplanerischer Sicht in den LEP Entwürfen zweimal hintereinander zum Ziel erklärt, von daher kann dieser Boden nicht versiegelt werden. **Für die Anlage sollte ein ertragschwacher Boden genommen werden.**

Die landwirtschaftliche Kulisse dieser Region zeigt neben dem Ackerbau auch eine vielfältige Viehhaltung. Tabelle 10 auf S.120 des Antrags gibt die Anzahl der Tiere für Reimershagen nicht richtig an.

Nach unseren Informationen stehen im B-Plan, der wegen einer anderen Angelegenheit angefertigt wurde, für Reimershagen nicht die angegebenen 400 Kühe, sondern insgesamt 990 Kühe.

Der Stallbesitzer hat gewechselt und will die Kapazitäten ausschöpfen.

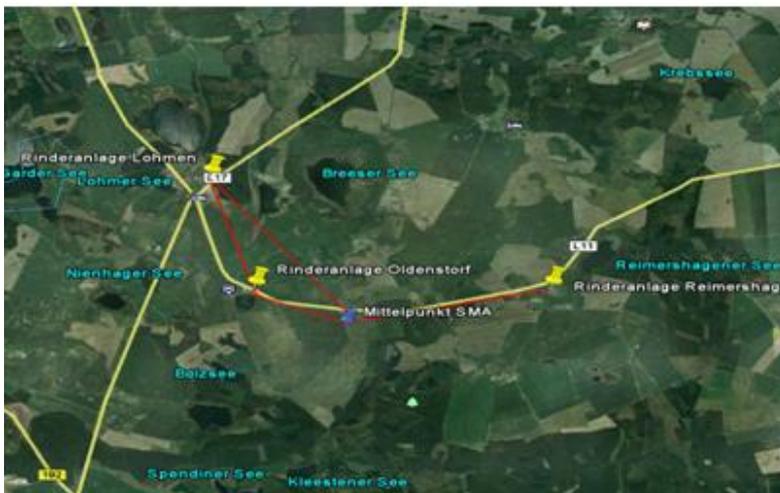
## 6.2 Tierställe und Biogasanlagen an der L11

Entfernung zur geplanten SMA Suckwitz:

Lohmen	400 Rinder	3 km
Biogasanlage	Lohmen	2,6 km
Oldenstorf	200 Rinder	1,3 km
gepl.Suckwitz	7936 Schweine	
Reimershagen	990 Rinder	2,7 km
Tessin	Biogasanlage	7 km

dazu kommen im Nahraum:

Gerdshagen	2000 Schweine	5,6 km
Zehna	500 Milchkühe	5,8 km
Bellin	1150 Kühe	6,8 km



Im Tourismusschwerpunktgebiet reihen sich die Tierhaltungsanlagen in geringem Abstand zueinander wie an einer Perlschnur die L11 entlang. Die beiden Biogasanlagen sind vor allem in der Erntezeit Juli August ein Problem. Mit den im 7 km vorhandenen Tieranlagen kommen die beiden konkurrierenden Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft und Tourismus zurecht, vor allem, da die Oldenstorfer ihre Rinder permanent auf den Wiesen haben und ökologische Landwirtschaft dem naturgebundenen Tourismus entspricht. **Zusätzlich eine Massentieranlage mit ca. 8.000 Schweinen würde den Rahmen jedoch sprengen und den Tourismus verdrängen.**

## 6.3 Seuchengefahr im Tourismusgebiet

Dr. Lankow weist in seinem Vortrag des LALLF (09.06.2011) „Anforderungen zur seuchenhygienischen Abschirmung von Tierhaltungsanlagen unter besonderer Berücksichtigung von Schweine- und Geflügelhaltung“ darauf hin, dass zur seuchenhygienischen Abschirmung „ein orientierender Bauabstand von Großanlagen der Schweinehaltung zu anderen Klauentiergroßanlagen sein sollte.“

Vor allem in der Summation der Tierhaltungsanlagen von Rindern und Schweinen auf engem Raum sieht er eine erhöhte Gefahr für einen Seuchenausbruch und damit für die in der Umgebung lebenden Menschen und Tiere.

Tiere werden aus den verschiedenen Anlagen an der L11 an- und abtransportiert. Alle 3 Rinderanlagen und die geplante neue Schweinemastanlage liegen unmittelbar an der einzigen Verbindungsstraße, der L11 (die Anlage in Lohmen an der L 17). In Oldenstorf werden die Rinder zudem über die L11 auf die gegenüberliegenden Wiesen gebracht, d.h. alle Transporte verlaufen fast über das Betriebsgelände der Anlage. Die An- und Abtransporte der Schweinemastanlage werden fast täglich stattfinden. Sie passieren die anderen Ställe unmittelbar oder im ca. 50m Abstand. Eine solche Gefahrensituation zuzulassen wäre grob fahrlässig.

*"Schweine als Quelle von Krankheitserregern haben gegenüber Rindern als Empfänger eine Wirkungsradius von 2000 Metern ( z.B. bei MKS )."*

Quelle: Effizientes Management von Tierseuchenrisiken / Eine Analyse externer Effekte und asymmetrischer Information Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg am Lehrstuhl für Versicherungsbetriebslehre bei Professor Dr. Martin Nell vorgelegt von Diplom-Volkswirt Bernhard Hirsch

Minister Backhaus warnt in regelmäßigen Abständen vor dem Einschleppen von Tierseuchen. Erst am 24.06.2015 erklärte er: „Tierseuchen machen vor Ländergrenzen keinen Halt. ... Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist derzeit in den baltischen Staaten und im östlichen Polen ein großes Problem. Sie breitet sich weiter aus und es gibt derzeit keinen zugelassenen Impfstoff. Die Gefahr einer Einschleppung nach MV ist vor allem durch die Möglichkeit eines Viruseintrages über Reiseproviant weiter gestiegen. „

**Eine Quarantänezeit würden die vielen kleinen im Tourismus tätigen Betriebe der Region finanziell nicht überstehen.**

## 6.4 Wasserverbrauch

Der Vorhabenstandort ist gem. Karte 5.5 (Schutz des Grund- und Oberflächenwassers) des Regionalen Raumentwicklungsplanes MM/Rostock von August 2011 beidseitig eng benachbart zu einem Gebiet mit besonderer Empfindlichkeit des Grundwassers (gering ausgeprägte Schutzfunktion der Deckschichten). Daraus folgert als Grundsatz 3 die Forderung: „Innerhalb der Gebiete mit besonderer Empfindlichkeit des Grundwassers soll bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen dem Schutz des Grundwassers ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ ( Seite 59).

Durch die geplante Schweinemastanlage ist das Schutzgut Wasser in mehrfacher Hinsicht betroffen:

- Für den Betrieb der Anlage wird eine Menge Wasser benötigt, das der Vorhabenträger durch einen Brunnen aus dem Grundwasser gewinnen möchte.
- Das nicht bei der Mast „veredelte“ Wasser wird als Gülle bzw. Luft-Emission in den Wasserkreislauf zurückgeführt.

Zu beiden Bereichen sind die Angaben im Antrag unvollständig, widersprüchlich bzw. fehlerhaft und in weiten Bereichen nicht nachvollziehbar.

Zu 1: Der Antragsteller gibt (beraten durch den „Schweinekontroll- und Beratungsring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (!) auf den Seiten 53 / 54 seines Antrages einerseits eine benötigte Gesamtwassermenge von ca. 177,8 m<sup>3</sup> pro Jahr an (im ersten Antrag waren das immerhin 62.000 m<sup>3</sup>), andererseits gibt er als Berechnungsgrundlage einen Verbrauch von durchschnittlich 7l Wasser pro Schwein und Tag an. Rechnet man diesen Wert nach, so erhält man:

$$7 \text{ l/Schwein/ Tag} * 7936 \text{ Mastplätze} = 55.552 \text{ l/Tag} \approx 55,6 \text{ m}^3 / \text{Tag} * 365 \text{ Tage} = 20.294 \text{ m}^3 / \text{a}$$

Auch dieser Wert dürfte nicht realistisch sein. In den neuesten BVT der EU wird ein Wert von 14 Litern pro Schwein und Tag definiert.(Anlage<sup>11</sup>)

Zur Wasserentnahme aus dem Grundwasser ergeben sich folgende Fragen:

- Das Grundwasser in der Region Reimershagen ist derartig belastet, dass die Trinkwassergewinnung vor wenigen Jahren geschlossen werden musste. Aktuelle Analysen von privaten Brunnen ergaben für den Gemeindeteil Rum Kogel einen Nitratwert, der den Grenzwert um das 2,4fache überschreitet. (SVZ-Güstrow vom 11.7.2015) Ist das Wasser in Suckwitz für die Schweinemast (= Lebensmittelproduktion) geeignet, wenn es für Menschen als Trinkwasser nicht geeignet ist?
- Die regelmäßige Entnahme von derartig großen Wassermengen aus dem Grundwasser kann ein Absinken des Grundwasserspiegels zur Folge haben. Folgeschäden für Natur, Landschaft und Landwirtschaft?

Zu 2.: Geht man von dem auf der Grundlage 7 Liter/Tag/Schwein berechneten Jahresverbrauch von 20.294 m<sup>3</sup> Wasser aus, so ist der Verbleib des Wassers im Antrag nicht nachvollziehbar dargestellt.

Geht man von einer Gewichtszunahme von ca. 83 kg/Schwein aus, so beabsichtigt der Antragsteller pro Jahr rund 2.000 t Fleisch zu mästen. (83 kg/Schwein x 7936 Mastplätze x 3,3 Durchgänge = 2.173.670 kg ≈ 2.000 t) Der Wasseranteil im Schlachtfleisch beträgt ca. 60%, somit sind im Fleisch pro Jahr rd. 1200 m<sup>3</sup> Wasser gebunden. Der Antragsteller gibt in seinem Antrag ohne nähere Berechnung einen Jahresanfall von ca. 11.900 m<sup>3</sup> Gülle an. Damit verbleiben von dem prognostizierten Wasserverbrauch (20.294 m<sup>3</sup> - 1.200 m<sup>3</sup> - 11.900 m<sup>3</sup> =) 7.194 m<sup>3</sup> über deren Verbleib der Antrag keinen Hinweis enthält.

Aus der Industrie Emissionsrichtlinie 2010/75/EU vom 24.November 2010 ergibt sich die Pflicht des lückenlosen Nachweises aller Roh- und Hilfsstoffe einschließlich des Wassers ( Artikel 12 Buchstabe b)) ebenso aus dem BauGB §35 (2).

Zur Problematik der „Gülleverwertung“ siehe gesonderte Behandlung.

## 6.5 Gülleanfall

### 6.5.1 Wie viel Gülle produzieren Schweine

Die **Zust. Stelle für landwirtschaftl. Fachrecht u. Beratung der LMS Landwirtschaftsberatung** hat eine Excel-Anwendung (MV1267794811\_29366\_18267.xls mit Stand vom 1.2.2010) bereitgestellt:

*„Neben dem Stickstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern kann mit der Kalkulationstabelle „Anlage Gülle-Jaucheanfall“ auch der Lagerraumbedarf entsprechend der JGS-Verordnung berechnet werden. (Füllen Sie hierzu bitte die Anlage-Gülle-Jaucheanfall aus.)“*

Zur Berechnung wird der Tierplatz mit 1,5 cbm/Platz multipliziert. Die Anzahl der Durchläufe hat keinen Einfluss, ebenso wenig wie die Art der Fütterung.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen stellt zum Gülleanfall dar (<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/1/nav/227/article/25634.html>):

**(Auszug:) Ermittlung des Gülleanfalls**

*Mehrjährige Untersuchungen der LWK in Nordrhein-Westfalen aus den 80er Jahren ergaben einen Gülleanfall (ohne Reinigungswasser) von ca. 0,3 bis 0,4 m<sup>3</sup>/Mastschwein je nach Fütterungsverfahren. Damals lag das Endgewicht allerdings knapp unter 100 kg. Je kg Zuwachs fielen bei Trockenfutter etwa 4 l und bei Flüssigfutter 5 l Gülle an.*

*Aktuelle Zahlen der LfL Bayern zeigen, dass im Mittel aus elf Durchgängen 0,45 m<sup>3</sup> Gülle/Mastschwein anfallen. Hierin ist das Reinigungswasser noch nicht enthalten (Die LfL Bayern geht in der Praxis von 10 bis 15 % Reinigungswasser aus). Der Gülleanfall bezieht sich auf einen standardisierten TS-Gehalt von 5 %, die Messwerte schwankten von 4,0 bis 6,2 %. Die jeweiligen Zahlen aus den verschiedenen Fütterungsversuchen schwankten, so wurden z. B. 0,49 m<sup>3</sup>/Tier bei 4,1 % TS und 0,46 m<sup>3</sup>/Tier bei 5,7 % ermittelt, was bei einem TS-Gehalt von 5 % einer Menge von 0,40 bis 0,52 m<sup>3</sup> entspricht. Auch zwischen Sommer und Winter gab es große Unterschiede in der Güllemengen, so fielen im Sommer etwa 20 % mehr an.*

*Das KTBL beziffert den Gülleanfall mit durchschnittlich 1,5 m<sup>3</sup>/Mastplatz und Jahr. Dabei sind 2,83 Umtriebe und 7,5 % TS unterstellt. Je Mastschwein ergeben sich daraus 0,53 m<sup>3</sup> bzw. bei 5 % TS 0,80 m<sup>3</sup>, das ist deutlich mehr als in den bayerischen Messungen.*

*Um verlässliche Zahlen zu bekommen, sind weitere Messreihen dringend erforderlich. (Auszug Ende)*

Die Güllemengen pro Schwein werden mit 0,45 cbm/Schwein zuzüglich 10% bis 15% Reinigungswasser angegeben, also etwa 0,5 cbm/Schwein. Bei Flüssigfütterung wird etwas mehr Gülle erwartet, bis 0,8 cbm pro Schwein.

	Mastplätze	Durchläufe	Schweine pro Jahr	cbm pro Schwein	cbm pro Jahr	cbm pro Schwein	cbm pro Jahr
N-/P-reduziert	7936	2,5301	20079	0,50	10040	0,80	16063
N-/P-reduziert	7936	3,1	24602	0,50	12301	0,80	19681
N-/P-reduziert	7936	3,3	26189	0,50	13094	0,80	20951
4-phasig RAM	7936	3,65	28966	0,50	14483	0,80	23173

**Die LMS Agrarberatung berechnet mit Werten, die nicht zu dem Vorhaben passen, einen zu niedrigen Gülleanfall.** Während das Vorhaben unter Verwendung einer mehrphasigen RAM Fütterung angibt auf 3,1 bis 3,3 Durchläufe im Jahr zu kommen und es wegen der schnelleren Gewichtszunahme höchstwahrscheinlich noch mehr sein werden, rechnet die LMS mit 2,5 Durchläufen. Entsprechend niedriger ist die Güllemenge.

**Die LMS Bescheinigung passt nicht zum Antrag.**

Da der Antrag von der TA-Luft abweicht (Gutachten 12.158 M-B S.5), muss auch in allen nachfolgenden Bereichen genau gerechnet und Plausibilität erreicht werden:

*„Die Form der geplanten RAM Fütterung in der Schweinehaltung wird in der TA-Luft 2002 nicht genannt: weichen Anlagen ...wesentlich ... ab, können auf der Grundlage plausibler Begründungen ... abweichende ... Faktoren herangezogen werden.“)*

Die BI forderte bereits auf der 2. Anlaufberatung am 10.07.2013 nachprüfbar Berechnungen der Wasser- und Güllemengen für die geplante Anlage und den Gülleverkehr.

**Auf Grundlage der vorliegenden Dokumente kann die Raumverträglichkeit nicht beurteilt werden.**

#### Begründung

**Im 1. Antrag wurde der Wasserbedarf mit 62.300 m<sup>3</sup>** angegeben und es fehlte im geschlossenen Wasserkreislauf der Nachweis über den Verbleib von mehr als 47.000 m<sup>3</sup> Wasser. Dabei gingen wir von einem Wasserverbrauch für 32.000 Schweine aus.

$62.300 \text{ m}^3 - 12.000 \text{ m}^3 - 3.000 \text{ m}^3 = 47.000 \text{ m}^3$ , die ca. 3.000 m<sup>3</sup> ergeben sich sehr hoch gerechnet aus dem in den Schweinen gebundenen Wasser → 32.000 Schweine x 80 kg Gewichtszunahme (0,080m<sup>3</sup>) = 2560m<sup>3</sup>

**Im 2. Antrag werden jetzt nach Fachberatung für die Anlage als **benötigte Gesamtwassermenge ca. 177,8 m<sup>3</sup> pro Jahr** angegeben. Dazu braucht man wohl sich nicht weiter zu äußern.**

Mit den weiteren Angaben des Antrags, die im Übrigen bezogen auf die Anzahl der Tiere und die Fütterung immer noch nicht stimmig sind, errechnet man einen Wasserbedarf von 20.294 m<sup>3</sup>. Für den Verbleib von 7.194 m<sup>3</sup> Wasser gibt es keine Erklärung. Das Wahrscheinlichste ist, dass diese Menge in der Gülle landet und die Güllemenge sich um dieses Volumen erhöht.

Gehen wir nur von den 3,3 geplanten Durchläufen bei 7936 Mastplätzen aus, dann entstehen bei N-/P-reduzierter Nahrung nach den Ausführungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bei einer täglichen Gewichtszunahme **von 800g pro Tag zwischen 13094 m<sup>3</sup> und 20.951 m<sup>3</sup> Gülle.**

(Genau wissenschaftlich begründete Berechnung muss vom Antragsteller gefordert werden.)

Bei 20.951 m<sup>3</sup> kommt man dann auch dem mit errechneten Wasserverbrauch zurecht.

**Da im Antrag bereits 3,3 Durchgänge als wahrscheinlich prognostiziert werden, muss auch mit der Gülleproduktion von 26.189 Schweinen gerechnet werden.**

Die EU bereitet Regelungen vor, die sicherlich zeitnah umgesetzt werden und nicht 7L sondern 11-14l pro Mastschwein fordern. (Anlage<sup>11</sup>) Dies bedeutet einen weiteren Anstieg der Güllemenge.

### 6.5.2 Lagerkapazität der Gülle

Die vorgesehene Lagerkapazität der Gülle beträgt laut Antrag  $2 \times 5.000 \text{ m}^3$ , also  $10.000 \text{ m}^3$  für Gülle + Niederschlagswasser, welches von den oben offenen Güllebehältern aufgefangen wird.

In M-V geht man von einer Niederschlagsmenge von  $0,59 \text{ m}^3/\text{m}^2$  aus, von denen ein Drittel verdunstet. D.h. es sammeln sich bei einer Fläche von ca.  $2000 \text{ m}^2$  noch ca.  $800 \text{ m}^3$  Niederschlagswasser an oder  $400 \text{ m}^3$  pro Halbjahr, die berücksichtigt werden müssen. Nach VVJGSa, 3.5 müssen darüber hinaus bei offenen Behältern ein Mindestfreibord von 20 cm (entspricht weiteren  $200 \text{ m}^3$  pro Behälter) freigehalten werden. Die Lagerkapazität umfasst also real **nur  $9.200 \text{ m}^3$** .

Es könnten  $20.951 \text{ m}^3$  Gülle pro Jahr entstehen. Eine Lagerkapazität von sechs Monaten muss eingehalten werden. Es könnte sein, dass die Güllebehälter nicht einmal für die Hälfte der anfallenden Gülle ausreichen.

**Die Planung der Anlage muss überprüft werden, weil die Kapazität der Güllebehälter eventuell nicht der Düngeverordnung entspricht.**

#### Begründung:

Bei der geplanten Lagerkapazität sind Übergüllung und Unregelmäßigkeiten zu Lasten der Umwelt vorprogrammiert. Auch diese Situation wirkt sich raumbedeutsam auf alle für die Region festgelegten Grundsätze aus.

Der Transport von eventuell mehr als 20 Millionen Liter Gülle im Tourismusschwerpunktraum im Umkreis von 10 km wird sich auf den Tourismus schädigend auswirken.

Die Gülle, die die Schweinemastanlage produzieren wird, entsteht zusätzlich. Bereits jetzt güllt Herr Schulz seine Felder mit zugekaufter Gülle. Was geschieht mit dieser Gülle? Die aktuellen Berichte über die Nitratbelastung des Grund- und Fließwassers in M-V sehen als eine Hauptursache die Überdüngung der Böden. Das formulierte Ziel über die WRRL lautet: Reduzierung der Gülle - nicht : Vermehrung der Gülle.

**Es scheint für die zurzeit vorhandene Gülleproduktion zu wenig Fläche vorhanden zu sein. Das Problem wird sich bei den zu erwartenden strengeren EU-Gesetzen aus Brüssel verschärfen.**

### 6.5.3 Gülleflächen

Die Gülleverwertungsflächen für Suckwitz sind falsch angegeben. Wir wissen bereits von mehreren Flächen, die im Plan erscheinen, für die das Güllen durch die Eigentümer untersagt ist. Schriftlich liegt uns vor 4/11 und 4/16. Nach der bearbeiteten Fläche sieht es in Google Earth so aus, als bearbeite er auch das Flurstück 62. Dies wäre ebenfalls nicht gestattet. Wir fordern die Überprüfung aller Gülleflächen. (Anlagen<sup>12+13</sup>)

Anhand der Angabe auf S. 33 -"Auszug aus den Unterlagen zum AFP -Förderantrag" beantragt Herr Schulz, für die Flurstücke 4/11 und 4/16, die er nicht bearbeiten, bzw. nicht begüllen darf Fördermittel.

Der größte Teil seiner Gülleflächen liegt in Gerdshagen (schätzungsweise  $2/3$ ). Dorthin muss also auch der größere Teil der Gülle transportiert werden. Da seine Flächen und seine Lagerkapazitäten für die in der Schweinemastanlage produzierte **Güllemenge** nicht reichen, **muss schon im Raumordnungsverfahren transparent gemacht werden, was mit der Gülle passiert.**

Gibt es die auf S.67 angekündigten **umliegenden Betriebe von 350 ha** zusätzlicher Fläche für die Gülleausbringung?

Die Lage dieser Äcker ist wichtig. Diese Flächen müssen offen gelegt werden, damit:

- Verpächter ggf. Einspruch erheben können.
- das Ausmaß der Beeinträchtigung im Tourismusgebiet bewertet werden kann, denn die Gülleausbringung beeinträchtigt anerkanntermaßen die Akzeptanz des Urlaubsgebietes. Der Radius der Geruchsbelästigung und des Gülleverkehrs wird noch größer.
- ggf. Umweltschäden verhindert werden können. Wir haben bereits über den 1. Antrag gesehen, dass der Antragsteller keine Schwierigkeiten darin sah, das stark drainierte Wiesengebiet vor dem Breeser See zu begüllen.

Gibt es die angekündigten Abnahmeverträge für von 7.000 m<sup>3</sup> Gülle von einer Biogasanlage und wie lange gelten diese? Auch hier muss aus den o.a. Gründen eine Nachhaltigkeit ersichtlich sein. Wie sind die Fahrtrouten dahin? Welche Verkehrsbelastung und -beastigung kommt auf die Region zu?

Es ist mehrfach angekündigt und von daher zu erwarten, dass sich die Lagerkapazität für die Gülle von noch sechs Monaten auf neun Monate erhöht und auch die Gärabfälle in die Düngeberechnungen mit aufgenommen werden. Von daher ist es unerlässlich, diesen Bereich sorgfältig zu betrachten und zu bewerten.

Bereits jetzt zeichnen sich die Probleme ab, die durch die geplante Schweinemastanlage entstehen werden:

- Bei der geplanten Lagerkapazität sind Übergüllung und Unregelmäßigkeiten zu Lasten der Umwelt zu befürchten. Auch diese Situation wirkt sich raumbedeutsam auf alle für die Region festgelegten Grundsätze aus.
- Das Ausbringen von Gülle darf nicht erfolgen, wenn die Böden überschwemmt, wassergesättigt oder mit 5 cm Schnee bedeckt sind. Im Jahr 2010 und 2012, 2013 konnten bis April wegen der Bodenzustände keine Gülle ausgebracht werden. Bauern erbatene Sondergenehmigungen für Gülleteiche.

#### 6.5.4 Gülleausbringung und Gülleverkehr

Der Antrag gibt an:

- 476 Gülletransporte für 11.904m<sup>3</sup> Gülle an. Dies bedeutet pro Fahrt Gülle Schlepper von 25.000l , auf dafür nicht ausgebauten Straßen.
- 8 x Tanken am Tag -->Es wird 60 Tage im Jahr gedüngt.

Diese Werte stimmen mit den Vorgaben zur Fütterung nicht überein. Wird diese Fütterung erfolgen, dann erhöhen sich die Güllemengen.

Der Gülleverkehr wird weitaus größere Dimensionen annehmen als vom Antragsteller dargelegt wurde, da er den Gülleanfall falsch angegeben hat.

Die Region muss mit folgendem Gülleverkehr rechnen:

- Zwischen 524 bis 838 Gülletransporten (bei 13.094 m<sup>3</sup> Gülle bis 20.951 m<sup>3</sup> Gülle)mit
- Gülle Schleppern von 25.000l , auf dafür nicht ausgebauten Straßen.
- Bei 8 x Tanken am Tag --> wird es 66 bis 104 Tage Gülleausbringung im Jahr geben.

**Die Gülleausbringung in den Monaten Februar - April geht in manchen Jahren nicht. Höchstwahrscheinlich 104 Gülletage fallen auf die Zeit, in der die meisten Urlauber kommen.**

Die Einwohner auf dem Land sind an gewisse Güllezeiten gewöhnt. Die Zeiträume und diese Verkehrsbelastung überschreitet jedoch die Zumutbarkeit, denn dies alles geschieht zusätzlich zur Gülleausbringung der Rinderanlage in Reimershagen, die für 990 Tierplätze zugelassen ist.

Der Antrag geht breit auf zumutbare Geruchsbelastungen der Dorfbevölkerung ein, führt aber **nicht aus, wie Touristen auf diese Belästigungen reagieren.**

Die Angaben, Touristen gäbe es nur im Sommer und gedüngt würde im Frühjahr und Herbst, ist in beiden Aussagen falsch. Ferienwohnungen werden in Reimershagen das ganze Jahr gebucht sind, von November bis März weniger (Ausnahme Weihnachten bis erste Januarwoche und die Ferienwoche im Februar) von April bis Mitte Oktober fast durchgehend. (siehe Einwendungen Fam. Raiser)

3 Monate Güllezeit (Schwerpunkt im Juli- August) wird die Region touristisch nicht überstehen. Touristen suchen in ihrem hochbezahlten Urlaub Erholung und meiden Gebiete, in denen es stinkt. Sie verbreiten negativ überregional die Propaganda:

**In Mecklenburg stinkt es.**

*Die „gute fachliche Praxis“ im Umgang mit den Vorgaben der Düngeverordnung (3m Abstand) wird in der Region kaum beachtet. Dies zeigen die Bilder und der Text im Gutachten zur Bachmuschel. Die heutige Nitratbelastung unserer Böden ist in „guter fachlicher Praxis“ entstanden.*

## 7 Immissionen

### 7.1 Emissionsgutachten 12.158 M und 12.158 M-B

Wir werden im Folgenden zeigen, dass beide Gutachten mit nicht zutreffenden und nicht zulässigen Voraussetzungen die Ausbreitungsrechnungen erstellen.

Im Einzelnen betrifft das:

- Kaltluftabflüsse sind nicht berücksichtigt worden, müssen aber auf Grund des Geländes nach TA Luft berücksichtigt werden.
- Bodenrauigkeit ist in beiden Gutachten verschieden und in beiden Gutachten nicht TA Luft-konform berechnet worden.
- Geländeunebenheiten sind nicht berücksichtigt worden, müssen aber nach TA Luft und DWD-Gutachten berücksichtigt werden.
- Stickstoffmengen werden nicht plausibel zu niedrig angesetzt. Das Verfahren zur Abweichung von TA Luft ist nicht zulässig.
- Die Ausbreitungsrechnung mit den Winddaten von Schwerin erscheint zweifelhaft. Es sollte eine alternative Berechnung mit den Winddaten von Goldberg vorgelegt werden, da Goldberg besser mit den Schwachwindhäufigkeiten mit Suckwitz übereinstimmt.

**Die Emissionsrechnungen können für eine Abschätzung der Umweltbelastungen keine zuverlässigen Informationen liefern. Die Raumverträglichkeit der geplanten Anlage kann nicht festgestellt werden.**

## 7.2 Kaltluftabflüsse

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW im Klimaatlas Nordrhein-Westfalen

(<http://www.klimaatlas.nrw.de/site/nav2/Groessen.aspx?P=4&M=2>):

*Um nennenswerte Kaltluftabflüsse entstehen zu lassen, muss die Hangneigung erfahrungsgemäß wenigstens 1° bis 2° (entsprechend etwa 1 m bis 3 m Gefälle auf 100 m Strecke) betragen. Die Fließgeschwindigkeit erreicht in Gegenden mit geringer Reliefenergie meist Werte von 0,5 bis 1 m/s.*

Untersuchung von Kaltluftabflüssen im Bereich potenzieller Gewerbestandorte in Witten – Stockum ([http://www.witten.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/uw2020/Untersuchung\\_von\\_Kaltluftabflüssen\\_an\\_der\\_Dortmunder\\_Strasse.pdf](http://www.witten.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/uw2020/Untersuchung_von_Kaltluftabflüssen_an_der_Dortmunder_Strasse.pdf), S.11) :

Nach Deutschem Wetterdienst [DWD 2003] ist für das Abfließen von Kaltluft eine Hangneigung von mindestens 1 bis 2° erforderlich. Die vertikale Mächtigkeit und die Geschwindigkeit von Hangabwinden ist von der Länge des Hanges, der Hangneigung, der Bodenreibung (Bewuchs, Bebauung) und dem Dichteunterschied abhängig.

*In Tälern fließen die Hangabwinde zusammen und es kann ein mehr oder weniger mächtiger Talabwind entstehen, der als Bergwind bezeichnet wird. Typische Geschwindigkeiten von Hangwinden liegen im Bereich von 0,5 m/s bis 2,0 m/s.*

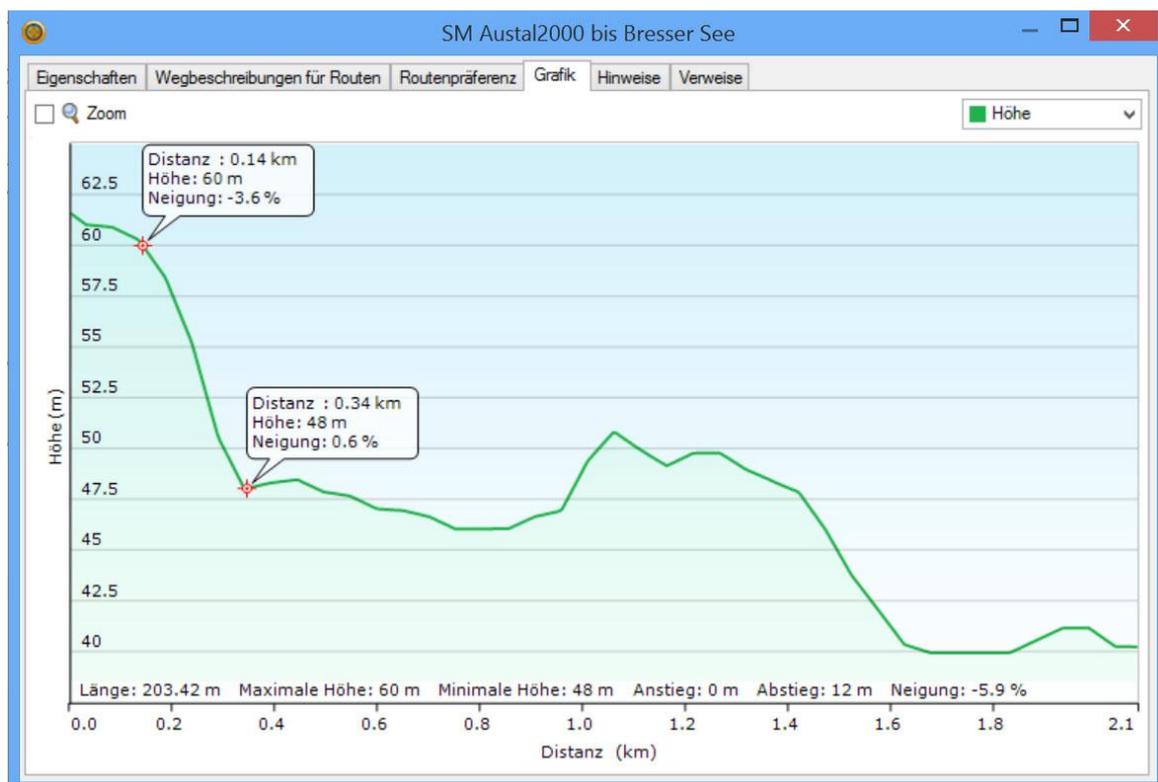


Abbildung 6.6.1.1: Höhenprofil von der Schweinemastanlage zum Breeser See. Das Höhenprofil wurde erstellt mit Garmin BaseCamp 4.4.7 auf der Basis von TOPO Deutschland V6 PRO. Der Punkt SM Austrial2000 hat die Koordinaten (4 508642/5947542), die als Parameter bei den Berechnungen im Programm Austrial2000 eingegeben wurden. Der Punkt Breeser See ist die Südspitze des Breeser Sees (4 508580/5949623).

Auf den 200m zwischen den Punkten 1 und 2 gibt es einen Höhenunterschied von 12 m oder 3,4°. **Kaltluftabflüsse sind zu erwarten.**

Auf den möglichen Einfluss von Kaltluftflüssen wird an mehreren Stellen des DWD-Gutachtens hingewiesen (z.B. S.13):

*„Außerdem wären Kaltluftflüsse vom Standortbereich in die nordöstlich bis nordwestlich des Planungsortes liegende Senke möglich.“*

Dort liegen Suckwitz und der Breeser See. **Genaue Aussagen zu Kaltluftabflüssen** werden nicht gegeben, weil:

*„Weitergehende quantitative Aussagen zur Kaltluftbildung und zu Kaltluftflüssen sind nur im Rahmen weitergehender Untersuchungen, wie Modellrechnungen und/oder Messungen vor Ort möglich, die auftragsgemäß nicht Gegenstand dieser Qualifizierten Prüfung sind.“ (S.14)*

*Signifikante Modifikationen der Windverhältnisse durch lokale Kaltluftflüsse sind im vorliegenden Fall am Standort noch eher unwahrscheinlich.*

*Für exaktere Angaben wären Messungen vor Ort für die Dauer eines Jahres in geeigneter Höhe über Grund und/oder Modellrechnungen erforderlich. (S.15)*

Auch die Zusammenfassung (S. 15) enthält keine definitive Aussage, dass Kaltluftabflüsse nicht berücksichtigt werden müssen.

Im Gutachten 12.158 M vom 26.06.2012 (Immissionsgutachten) kommt die Gutachterin Frau Dipl.-Ing. (FH) Anke Martin bei der Betrachtung der Kaltluftabflüsse zu dem Ergebnis:

*Die Topographie am relevanten Standort im Außenbereich von Suckwitz lässt Kaltluftströmungen von der geplanten Tierhaltungsanlage in Richtung der vorhandenen relevanten Wohnbebauung aufgrund der geringen Höhenunterschiede nicht erwarten.*



Abbildung 6.6.1.2: Höhenprofil Richtung Suckwitz. Das Höhenprofil wurde erstellt mit Garmin BaseCamp 4.4.7 auf der Basis von TOPO Deutschland V6 PRO. Der Punkt SM Austal2000 hat die Koordinaten (4 508642/5947542), die als Parameter bei den Berechnungen im Programm AUSTAL2000 eingegeben wurden. Der Punkt Suckwitz 10 liegt auf der Dorfstraße vor Haus 10 (4 509379 5948031).

In der Abbildung 6.6.1.2 wird das Höhenprofil Richtung Suckwitz dargestellt.

Die Beispielpunkte ergeben eine Steigung von 2,6 : 100,5 und ließen Kaltluftströme in Richtung Suckwitz erwarten, wenn nicht im Ausbreitungsgebiet größere andere Gefälle vorhanden wären. Nur dann könnten sie bei der Geruchsimmisionsrechnung keine Rolle spielen.

Aber bei der Immissionsrechnung für Ammoniak spielen sie eine Rolle und können in keinem Fall vernachlässigt werden.

Bei Wind aus Südrichtungen und bei Kaltluftabflüssen werden die Emissionen insbesondere in Richtung Breeser See erfolgen. Dazu liegen keine zuverlässigen Emissionsrechnungen vor.

**Schon wegen der Nichtberücksichtigung der Kaltluftabflüsse sind die Emissionsrechnungen nicht brauchbar. Die Raumverträglichkeit der Anlage kann nicht beurteilt werden.**

## 7.3 Bodenrauigkeiten

In der TA-Luft 2002 werden im Anhang 3 Tabelle 14 die CORINE-Klassen beschrieben:

Tabelle 14: Mittlere Rauigkeitslänge in Abhängigkeit von den Landnutzungsklassen des CORINE-Katasters

z <sub>0</sub> in m	CORINE-Klasse
0,01	Strände, Dünen und Sandflächen (331); Wasserflächen (512)
0,02	Deponien und Abraumhalden (132); Wiesen und Weiden (231); Natürliches Grünland (321); Flächen mit spärlicher Vegetation (333); Salzwiesen (421); In der Gezeitenzone liegende Flächen (423); Gewässerläufe (511); Mündungsgebiete (522)
0,05	Abbauflächen (131); Sport- und Freizeitanlagen (142); Nicht bewässertes Ackerland (211); Gletscher und Dauerschneegebiete (335); Lagunen (521)
0,10	Flughäfen (124); Sümpfe (411); Torfmoore (412); Meere und Ozeane (523)
0,20	Straßen, Eisenbahn (122); Städtische Grünflächen (141); Weinbauflächen (221); Komplexe Parzellenstrukturen (242); Landwirtschaft und natürliche Bodenbedeckung (243); Heiden und Moorheiden (322); Felsflächen ohne Vegetation (332)
0,50	Hafengebiete (123); Obst- und Beerenobstbestände (222); Wald- Strauch-Übergangsstadien; (324)
1,00	Nicht durchgängig städtische Prägung (112); Industrie- und Gewerbeflächen(121); Baustellen (133); Nadelwälder (312)
1,50	Laubwälder (311); Mischwälder (313)
2,00	Durchgängig städtische Prägung (111)

Auch das Corine-Kataster hat eine Rauigkeitslänge von 0,05 für die betroffene Landschaft, was mit der Beschreibung „Nicht bewässertes Ackerland (211)“ gut übereinstimmt.

Im 2. Nachtrag zum Gutachten (12.158 M-B) wird für die Ackerflächen mit der korrigierten Bodenrauigkeit von 0,05 gerechnet.

Im Gutachten 12.158M schreibt die Gutachterin:

*„Nachfolgend ist die Herleitung der Rauigkeitslänge für die Berechnung der Geruchsimmissionen entsprechend der Vorgehensweise nach HARTMANN (LUA NRW 2006) für einen Radius von 300 m dargestellt.“*

Die Geruchsemission wird für einen Mindestabstand nach TA Luft von 507 m gerechnet.

Ein Kreis mit Radius von 507 m hat eine Fläche von 807.543 m<sup>2</sup>. Damit ergibt sich eine gemittelte Rauigkeitslänge, die auf der Basis von TA Luft berechnet wird, von 0,079.

	Fläche in m <sup>2</sup>	z <sub>0</sub> in m	Produkt (z <sub>0</sub> *Fläche)
Stall	23573	1,00	23573
Straßen	6410	0,20	1282
Ackerland	777560	0,05	38878
gesamt	807543		63733
gemittelte z <sub>0</sub> in m		0,079	

Für die Ammoniak-Emission wird über eine Fläche mit Radius 1097,12 gerechnet. Das ist eine Fläche von 3780621 m<sup>2</sup> und ergäbe eine Rauigkeitslänge von 0,056.

	Fläche in m <sup>2</sup>	z <sub>0</sub> in m	Produkt (z <sub>0</sub> *Fläche)
Stall	23573	1,00	23573
Straßen	6410	0,20	1282
Ackerland	3750638	0,05	187532
gesamt	3780621		212387
gemittelte z <sub>0</sub> in m		0,056	

Im Geruchsteil wurde die Berechnung nicht korrigiert und weiter mit der Rauigkeitslänge von 0,2 m gerechnet!

**Die Emissionsrechnungen sind mit willkürlichen Rauigkeitslängen erstellt worden!**

## 7.4 Geländeunebenheiten, Orographie

In der TA Luft heißt es zur Berücksichtigung von Geländeunebenheiten (Anhang 3 Ausbreitungsrechnung, Nr. 11):

*„Unebenheiten des Geländes sind in der Regel nur zu berücksichtigen, falls innerhalb des Rechengebietes Höhendifferenzen zum Emissionsort von mehr als dem 0,7fachen der Schornsteinbauhöhe und Steigungen von mehr als 1:20 auftreten. Die Steigung ist dabei aus der Höhendifferenz über eine Strecke zu bestimmen, die dem 2fachen der Schornsteinbauhöhe entspricht.“*



Abbildung 6.6.3.1: Höhenprofil von der Schweinemastanlage zum Bresser See. Das Höhenprofil wurde erstellt mit Garmin BaseCamp 4.4.7 auf der Basis von TOPO Deutschland V6 PRO. Der Punkt SM Austal2000 hat die Koordinaten (4 508642/5947542), die als Parameter bei den Berechnungen im Programm Austal2000 eingegeben wurden. Der Punkt Bresser See ist die Südspitze des Bresser Sees (4 508580/5949623).

Von 140 m bis 340 m fällt das Gelände um 12 m (1,2 : 20). In diesem Abschnitt sind also beliebig viele Teilabschnitte zu finden, die die Bedingung der TA Luft erfüllen.

Das DWD-Gutachten schreibt unter Punkt 5 die topographische Situation im Untersuchungsgebiet:

*„Um die Orographie ausreichend berücksichtigen zu können und einen geeigneten Aufpunkt auf den die Daten der empfohlenen Station übertragen werden können zu finden, wird im vorliegenden Fall allerdings ein Radius des Rechengebietes von 2 km vorgeschlagen.“ (S.7)*

Weiter kommt es unter Punkt 9 Berücksichtigung der Geländeunebenheiten (S. 14) zu dem Ergebnis:

*„Die auf Grundlage der topografischen Karte TK 25 in Kapitel 5 beschriebene orographische Situation im Untersuchungsgebiet lässt vermuten, dass für ein Rechengebiet nach TA Luft 2002 (Anhang 3, Kapitel 11) bzgl. zu beachtender Geländeunebenheiten eine Ausbreitungsrechnung mit Orographie erforderlich ist. Maßgeblich für die Beurteilung der Bestimmungen des Kapitels 11 (Anhang 3, TA Luft 2002) ist jedoch die verwendete Modellorographie des Strömungsmodells.“*

Und in der Zusammenfassung heißt es:

*„Bezüglich des zu verwendenden Modells zur Berücksichtigung von Orographie und Bebauung wird auf Anhang 3, Kapitel 10 und 11 TA Luft 2002 verwiesen.“*

Die Gutachterin kommt im Immissionsgutachten ohne Betrachtungen des Geländes und im Gegensatz zum DWD-Gutachten zu dem Ergebnis:

*„In dem vorliegenden Fall werden keine Steigungen von mehr als 1:20 in der Umgebung erreicht. Daher wurden Geländeunebenheiten nicht berücksichtigt.“*

Es kann nicht nachvollzogen werden, wie sie zu diesem Fehlschluss kommt.

**Die Ausbreitungsrechnungen haben entgegen den Vorgaben der TA Luft und dem DWD Gutachten Geländeunebenheiten nicht berücksichtigt. Die Raumverträglichkeit der geplanten Schweinemast kann auch aus diesem Grunde nicht festgestellt werden.**

## 7.5 Stickstoffemissionen

Nach TA Luft wird ein Emissionsfaktor für Ammoniak von 3,64 kg pro Tierplatz angegeben. Dieser in der Verordnung angegebene Wert berücksichtigt keine Haltungsbedingungen. Erhöht sich zum Beispiel die Gewichtszunahme von 700 g/Tag auf 800 g/Tag, steigt auch die Emission von Stickstoff entsprechend um 14% und damit auch von Ammoniak. Außerdem nimmt die Zahl der Umläufe (Tiere pro Tierplatz) zu. Bei einer Mast von 700g Zuwachs benötigt man 119 Tage für den Umlauf, bei 800 g nur 104 Tage.

Alles das bleibt in der TA Luft unberücksichtigt. Der TA Luft-Wert soll die Berechnungen vereinfachen. Will man die Vereinfachung der TA-Luft nicht in Anspruch nehmen, müsste man den Stickstoff berechnen, den die Schweine produzieren.

Wie viel Stickstoff produzieren Schweine?

Im Versuchsbericht VPS 33 „Einfache“ Multiphasenfütterung in der Schweinemast durch Verschneiden mit Weizen“ des Institut für Tierernährung und Futterwirtschaft der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft ([http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ite/dateien/25632\\_versuchsbericht.pdf](http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ite/dateien/25632_versuchsbericht.pdf)) werden die Daten eine Gruppe in Multiphasenfütterung (14 Phasen) berichtet. Tabelle 2: Tägliche Zunahmen, Futtermittelverzehr, Futter- und Energieaufwand stellt die Ergebnisse für 100 Masttage dar. Dies entspricht etwa den Tagen, die in Suckwitz für einen Umlauf angesetzt wird (104 Tage). Die Tiere nehmen durchschnittlich 87,9 kg zu. Die Tiere scheiden durchschnittlich 4,12 kg Stickstoff aus.

Laut Antrag werden zwischen 24602 und 26189 Schweine pro Jahr erwartet. Wenn er die 104 Tage pro Umlauf einhält, werden seine Schweine noch mehr Gewicht ( $4 \cdot 0,890 = 3,56$  kg) haben als die des Versuchs und der Stickstoffanfall etwas größer. Legt man nur die Menge der Stickstoff-Ausscheidungen der obigen Multiphasen-Fütterung zugrunde, ergeben sich zwischen 101.360 kg Stickstoff und 107.898 kg Stickstoff pro Jahr.

Nach der Gülleberechnung der zust. Stelle für landwirtschaftl. Fachrecht u. Beratung der LMS Landwirtschaftsberatung fallen nach dem aktuellen Berechnungsverfahren 77.773 kg Stickstoff pro Jahr an. Aus dem Vergleich der Zahlen kann keine Minderung der Emissionen abgeleitet werden. Der Antragsteller wäre mit dem Ammoniak-Emissionsfaktor der TA Luft gut bedient.

## Fazit

Solange Emissionsrechnungen mit völlig unrealistischen Werten rechnen dürfen, kann die Stickstoffbelastung der Natur nicht reduziert werden.

**Die Emissionsrechnungen sind nicht TA Luft-konform berechnet. Die Reduzierung des Ammoniak-Emissionsfaktors um 35% ist nicht hinreichend begründet. Die Raumverträglichkeit der Anlage kann nicht festgestellt werden.**

**Anmerkung zur Stickstoffverwertung - Berechnung der LMS-Agrarberatung vom 27.5.2013 (Anlage zum Antrag ROV Suckwitz)**

Die LMS Agrarberatung hat den Nährstoffanfall für Mastschweine auf der Basis von 700 g Zuwachs und Mast von 27kg auf 110 kg bei 2,53 Umläufen N-/P-reduzierter Fütterung berechnet. Das entspricht nicht den Produktionsbedingungen des Antrags.

Der Antrag beinhaltet 800 g Gewichtszuwachs pro Tag und Ganzjahresbetrieb. Bei der Darstellung des Wasserverbrauchs scheint durch, dass auch mit größeren Gewichtszuwächsen gerechnet wird, wenn die Anzahl der Schweine auf der Basis von 3,3 Durchläufen gerechnet wird.

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die zweifelhafte Rechnung der LMS-Agrarberatung und zeigt, welche Werte sich mit den Angaben des Antragstellers ergeben, je nachdem für welche Fütterung er sich entscheidet.

	Mast- plätze	Durch- läufe	N kg/Schwein	N Brutto	Stall- verluste	N Netto	Stall- und Ausbringungs- verluste	N Netto2	N Netto /ha	N Netto2 /ha
N-/P- reduziert	7936	2,5301	3,873	77773	0,300	54441	0,40	46664	101	86
N-/P- reduziert	7936	3,1	3,873	95290	0,300	66703	0,40	57174	124	106
N-/P- reduziert	7936	3,3	3,826	100206	0,300	70144	0,40	60124	130	111

Die erste Zeile enthält die Berechnung der LMS-Agrarberatung. Es bleibt unklar, warum die LMS Agrarberatung mit Werten gerechnet hat, die nicht zu den Planungen der Anlage passen.

## 7.6 Geruchs-Emissionen

Die Gutachterin weist darauf hin, dass gerade bei geringen Windgeschwindigkeiten weiträumige Geruchsausbreitungen stattfinden. Im DWD Gutachten heißt es dazu (S. 12):

*In Bezug auf die Schwachwindhäufigkeit befinden sich dagegen die Werte der Stationen Goldberg und Marnitz im Bereich des Erwartungsintervalls. Rechlin und Schwerin zeigen zu selten Windgeschwindigkeiten  $< 1$  m/s.*

Insbesondere für die Emissionen nach Norden sind die Windgeschwindigkeiten von Goldberg geeigneter, die Emissionen zu beurteilen als die Daten, die auf der Grundlage von Schwerin berechnet sind.

Geruchsbelastungen durch die Gülleausbringung wurden nicht berücksichtigt, erhöhen aber die Geruchsbelastung, insbesondere auch, weil die Flächen im Ortskern von Suckwitz zu den ausgewiesenen Gülleflächen gehören.

**Die Geruchsemissionen können durch die fehlerhafte Ausbreitungsrechnung nicht beurteilt werden. Die Raumverträglichkeit kann nicht festgestellt werden.**

## 7.7 Lüftung

Wenn die Anlage 28.887,04 kg Stickstoff pro Jahr produziert, sind das 79,14258 kg/Tag. Damit ein Volumenstrom  $< 30\text{mg/m}^3$  erreicht wird, müssen mindestens 2 638 000 m<sup>3</sup> Luft pro Tag emittiert werden. Die Lüfter laufen nach der Emissionsrechnung mit 9,9886 m/s, was bei 0,667461 m<sup>2</sup> Fläche (0,92 m Durchmesser) 23904 m<sup>3</sup>/h entspricht. Die Lüfter müssen demzufolge mindestens 110,4 Stunden in Betrieb sein oder bei 16 Abteilen 6,9 Stunden pro Abteil und pumpen dann pro Abteil 164 880 m<sup>3</sup> Luft ab. Geht man davon aus, dass im Sommer der Stickstoffanfall 25 % über dem Durchschnitt liegt und im Winter 25% unter dem Durchschnitt, ergeben sich im Sommer 206100 m<sup>3</sup> und im Winter 123 660 m<sup>3</sup>.

Das Gebäude mit 4 Abteilen hat ein Außenmaß von 24,74 m Breite und 74,74 m Länge. Die Firsthöhe beträgt 7,54 m. Für die Volumenberechnung ist ein 20 Grad Dach anzusetzen, was einer Dachhöhe von 4,51 m ( $\tan 20\text{Grad} * \text{Breite}/2$  m) entspricht. Es ergibt sich eine anrechenbare Höhe von 5,28 m ( $7,54 \text{ m} - 4,51 \text{ m} / 2$ ). Das Gebäudevolumen einschließlich Mauern errechnet sich dann zu 9791 m<sup>3</sup>. Für das Volumen eines Abteils ergeben sich dann 2200 m<sup>3</sup>, wenn man für die Mauern 10% in Abzug bringt.

Die Luft des Abteils muss dann wenigstens im Sommer wenigstens 94-mal am Tag ausgetauscht werden und im Winter wenigstens 56-mal, damit der Grenzwert von 30mg/m<sup>3</sup> Stickstoff nicht überschritten wird.

**Kann das wärmetechnisch funktionieren? Ist das ökologisch vertretbar?**

### Ungereimtheiten im Antrag:

Im Merkblatt 56 des LANUV NRW „Leitfaden zur Erstellung von Immissionsprognosen mit AUSTAL2000 in Genehmigungsverfahren nach TA Luft und der Geruchsimmissions-Richtlinie.“

(<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/merkbl/merk56/merk56.pdf>) finden wir:

„

*Bereits im Richtlinien-text der VDI 3782 Blatt 3 (VDI 1985), auf der die Bestimmungen der nach TA Luft (2002) durchzuführenden Immissionsprognosen beruhen, wird Stellung zu großen Messunsicherheiten bei der Ableitung der Überhöhungsformeln Bezug genommen.*

*Grundsätzlich gelten die Gleichungen nur für Abluft aus Schornsteinen, die in den freien Luftstrom gelangen. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn folgende Bedingungen vorliegen:*

- *Quellhöhe mindestens 10 m über der Flur und 3 m über First und*
- *Abluftgeschwindigkeit in jeder Betriebsstunde minimal 7 m/s“*

Im Antrag MROV 12.189 M-B auf S.40 wird „... **Abluftaustritt mit einer Luftaustrittsgeschwindigkeit von 10,44 m/s ... gewährleistet.**“ Damit liefen die Lüfter immer mit 96% ihrer Maximalleistung, wenn sie laufen.

In Austal2000 wird 2012 werden alle Lüfter mit 9,9284 m/s gerechnet.

In Austal2000 wird 2015 werden alle Lüfter mit 9,9986 m/s gerechnet.

In Anmerkung 7 zu Tabelle 3 (S. 16, Gutachten 12.158 M) wird angegeben, dass die Lüfter mit durchschnittlich 47 % ihrer Kapazität laufen. 47% von 26 000 sind 12220 m<sup>3</sup>/h oder 3,394 m<sup>3</sup>/s. Das entspricht 5,106 m/s Abluftgeschwindigkeit.

Ebenfalls in der Anmerkung 7 zu Tabelle 3 zum Abluftvolumenstrom von 1,83 m/s bzw. 1,72m/s: „Da jedoch ohne thermischen Auftrieb gerechnet wird (siehe vorherige Anmerkung 6),...“. In Anmerkung 6: „wurde ... bei allen Quellhöhen unter 10 m über Grund ohne thermischen Auftrieb gerechnet.“  
Heißt das, dass bei allen Schornsteinen mit 10,54 m Höhe mit thermischem Auftrieb gerechnet wurde?

Der in der Tabelle 3 angegebene Wert von 1,83 m<sup>3</sup>/s entspräche 6588 m<sup>3</sup>/h und einer Abluftgeschwindigkeit von 2,75 m/s.

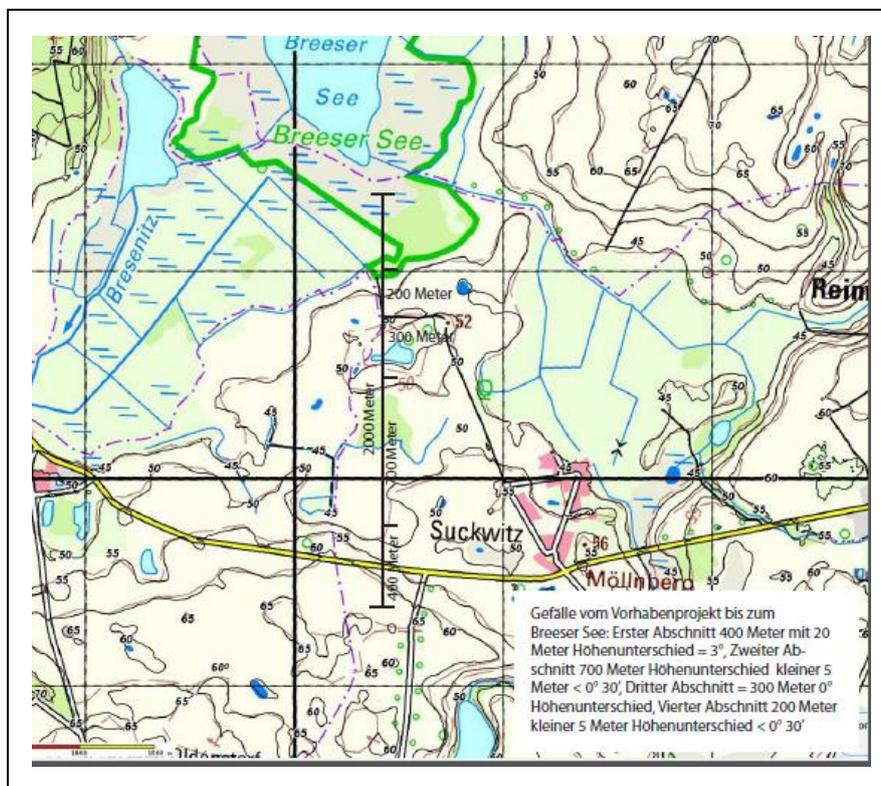
**Es ist nicht erkennbar, mit welchen Parametern die Lüftung arbeiten soll. Wie kann dann die Emissionsausbreitung zuverlässig beurteilt werden? Wie will man da die Raumverträglichkeit feststellen?**

## 8 Wettergutachten des DWD

### Anmerkungen zum Gutachten des DWD

Das Gutachten der Diplom-Meteorologen Wolfgang Riecke und Kirsten Heinrich ist unserer Sicht in grundlegenden Aussagen unstimmg und unvollständig. Es entspricht nicht den Forderungen der Verfahrensbeschreibung zur Übertragung von Windmessdaten vom Messort auf einen anderen Standort des Deutschen Wetterdienstes vom 26.07.2007. Im Übrigen handelt es sich in großen Teilen um wortwörtliche Übereinstimmungen mit dem Wettergutachten der Diplom-Meteorologen Heidrun Böttcher und Ursel Behrens zu Wotenitz. Höchstwahrscheinlich aus diesem Grunde entstehen im Gutachten zu Suckwitz Widersprüche, fehlerhafte Angaben und Unrichtigkeiten. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Folgendes:

Im Punkt 6.2 des Wettergutachtens für Suckwitz wird von Hangneigungen von  $2^\circ$  bis  $3^\circ$  ausgegangen, real sind es  $3^\circ$  bis  $7^\circ$  ( Siehe Karte ), was im Übrigen auch der rechnerischen Auswertung der Standortbeschreibung unter Punkt 5 „Nähere Umgebung“ des Gutachtens entspricht.



Damit ist die Aussage: „Da es sich deshalb nur um schwache und außerdem zeitlich begrenzte Erscheinungen handelt, ist eine wesentliche Modifizierung des Windfeldes im Rechengebiet durch Kaltluftflüsse noch eher unwahrscheinlich.“ hinfällig, und es muss zwingend von Kaltluftströmen, wie ebenfalls in Punkt 6.2 beschrieben, ausgegangen werden. Zu diesem Sachverhalt wird in der oben genannten Verfahrensbeschreibung in dem Punkt 2.3 „Modellanwendung“ gefordert, dass die sich aus der orographischen Situation ergebenden Kaltluftströme nach MUKLIMO\_3 ermittelt und berechnet werden, als auch die Einflüsse der nächtlichen Kaltluftabflüsse nach KLAM\_21. Beides erfolgte nicht.

Die Auswertung im Punkt 7.2 widerspricht der Forderung der oben genannten Verfahrensbeschreibung, in dem es unter Punkt 2.5.4 heißt:

*„Weist keine der untersuchten Stationen eine – hinsichtlich der Kriterien Windrichtungsextrema, Windgeschwindigkeit und Schwachwindhäufigkeit – hinreichend ähnliche Verteilung wie die am Übertragungsort zu erwartende auf, so kann eine Übertragung einer der ausgewählten Messreihen für das Untersuchungsgebiet nicht empfohlen werden.“*

*Folgende Vorgehensweisen sind dann möglich:*

- In der novellierten TA Luft (2002) können die Unebenheiten des Geländes berücksichtigt werden. In der Regel werden hierfür mesoskalige (diagnostische) Windfeldmodelle verwendet (siehe Ziffer 11, Anhang 3 der TA Luft (2002) und Kapitel 8 der Modellbeschreibung AUSTAL2000, 2003). Dies bedeutet, dass eine Windstatistik oder Zeitreihe zur Ausbreitungsrechnung einer nahe gelegenen Messstation dann verwendet werden kann, wenn sich im Rechengebiet ein Punkt findet (Zielort), der eine ähnliche Orographie wie der Standort der Messstation und eine freie Anströmung aufweist. Die Daten der Messstation sind dann auf den Zielort übertragbar. Mittels des verwendeten Windfeldmodells wird der für die Ausbreitungsrechnung benötigte Wind am Standort der Anlage ermittelt.*
- Messungen vor Ort (unter Berücksichtigung der Anforderungen der TA Luft).“*

Eine ähnliche Orographie weist lediglich und nur begrenzt die Messstation Goldberg auf. Insbesondere die ausgewählte Station Schwerin weist einen völlig anderen Umgebungsrauigkeitsindex  $Z_{0,eff}$  als der betrachtete Standort auf, ist also vom Grunde aus nicht zu vergleichen ( $Z_{0,eff}$  von Suckwitz: 0.100m;  $Z_{0,eff}$  von Schwerin: 0.500m ) und widerspricht vollständig der oben genannten Verfahrensbeschreibung.

Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum in der Tabelle 4 des Gutachtens der Stations- $Z_{0,eff}$ -Index der einzelnen Stationen fehlt. Ein Widerspruch zu der Aussage: „Somit kommt die vorgenannte Richtungsverteilung der Station Schwerin am ehesten den erwarteten Bedingungen am Zielpunkt gleich.“ wäre dann offensichtlich.

Im Punkt 9 des Gutachtens wird dann doch vermutet:

*„Die auf Grundlage der topografischen Karte TK 25 in Kapitel 5 beschriebene orographische Situation im Untersuchungsgebiet lässt vermuten, dass für ein Rechengebiet nach TA Luft 2002 (Anhang 3, Kapitel 11) bzgl. zu beachtender Geländeunebenheiten eine Ausbreitungsrechnung mit Orographie erforderlich ist.“*

Es fehlt in dem Gutachten der Diplom-Meteorologen Wolfgang Riecke und Kirsten Heinrich eine klare und belastbare Aussage gemäß Punkt A 7.3. Auch hier wieder werden falsche Angaben zu den Geländeunebenheiten und Hangneigungen getroffen.

**Aufgrund der falschen und fehlenden Angaben, der Widersprüche zur Verfahrensbeschreibung zur Übertragung von Windmessdaten vom Messort auf einen anderen Standort des Deutschen Wetterdienstes vom 26.07.2007 und der Tatsache, dass es sich bei dem Gutachten um einen Plagiatsverdacht handelt, wird der Raumordnungsbehörde dringend empfohlen, ein neues Gutachten gemäß der oben genannten Verfahrensbeschreibung und der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort einzufordern.**

## 9 Antibiotika und MRSA

Mit der Genehmigung der Schweinemastanlage an einem Standort, den die Einwohner und die Urlauber in der Region zur Erledigung der Alltagsgeschäfte nicht meiden können, wird mit dem Schutzgut Mensch grob fahrlässig umgegangen. Antibiotika und Bioaerosole aus der Schweinemastanlage gelangen ungehindert mit der Gülle und durch die Luft in die Umwelt. Sie setzen sich nieder auf dem Boden, in dem Wasser, auf den Pflanzen, Tieren und Menschen.

Professor Dr. Wulf Amelung, Institut für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz (INRES), Universität Bonn, 2008: "Mehrere tausend Tonnen Antibiotika werden jedes Jahr in der EU vor allem an landwirtschaftliche Nutztiere wie Schweine, Rinder oder Geflügel verabreicht. Die Tiere scheiden bis zu 90 Prozent davon unverändert wieder aus; mit dem Mist oder der Gülle landen die hochreaktiven Wirkstoffe dann auf den Feldern. Was die Resistenzbildung angeht, können seine Kollegen und er keine Entwarnung geben. „Schon mit der Gülle gelangen resistente Bakterien aufs Feld“, sagt er. Dank der Nährstoffe in den Tierexkrementen können sich die Mikroben dort überdies gut vermehren. „Im Oberboden beobachten wir daher eine Anreicherung von Gen-Resistenzen“. (Anlage<sup>14</sup>)

Während der Antragsteller im 1. Antrag auf S.96 noch erklärte, „Schwierigkeiten, die auf fehlende Kenntnisse und Prüfmethode beruhen, sind in der Zusammenstellung der Unterlagen insbesondere aufgetreten bei der Beurteilung von Keimimmissionen und von Bioaerosolen“, wird dieses Thema im 2. Antrag kaum noch erwähnt.

Bei der Keimbelastung ist zu berücksichtigen, dass die L11 und der Weg nach Hohen Tutow weniger als 100 m von der Anlage entfernt verlaufen und Passanten dort den Keimen ausgesetzt sind. Im 1. Antrag wird auf das Gefährdungspotential der Anlage für die Verkehrsteilnehmer auf der L11 und auf dem Weg nach Hohen Tutow hingewiesen, obgleich „in einer Entfernung von 200 bis 300 m“ kaum noch Gefährdungspotential gesehen wird. Er ignoriert das Risiko dann aber völlig und geht nicht auf die Gefährdungen innerhalb dieses Bereichs ein.

Bei der Abstandsregelung handelt es sich um einen der summarischen Prüfparameter nach VDI 4250. Genauso wichtig sind jedoch gemäß der VDI ungünstige Ausbreitungsbedingungen, wie z.B. Kaltluftzuflüsse in Richtung der Wohnbebauung zu berücksichtigen. Die fehlende Berücksichtigung der Kaltlufteinflüsse war bereits an anderer Stelle kritisiert worden. (Dr. Suchenwirth: Bioaerosole aus Geflügelställen, KTBL Tagung Ulm 2012)(Anlage<sup>15</sup>)

An Regentagen werden emittierte Keime über die versiegelten Flächen der Anlage direkt in den Güllebehältern landen, zusätzlich zu den Keimen, die über die Ausscheidungen der Tiere in die Gülle kommen. Über die Belastung der Gülle werden keine Angaben gemacht.

Multiresistente Erreger sind im Antrag kein Thema, da alles nach Recht und Gesetz gehandhabt wird. Dass die Art der Tierhaltung hohe Ansteckungsgefahr und Krankheitsgefährdung mit sich bringt und damit auch den Einsatz von Antibiotika, wird mit der Aussage verharmlost, dass „nur Abbauprodukte von Antibiotika“ in der Gülle vorkommen können.

Spätestens seit den 1970er Jahren ist wissenschaftlich belegt, dass die wichtigste Ursache für die zunehmende Resistenz krankmachender Erreger gegenüber Antibiotika darin besteht, dass überlebende Erreger nach Behandlung von Mensch und Tier ihre Resistenz erfahrung (gezielte Erbgutveränderungen) in Abwässern, Gülle und bei sonstigen Erregerkontaktmöglichkeiten untereinander austauschen können. Durch den Plasmodien austausch „Resistenz erfahrung“ in einer Schweinemastanlage mit 8.000 Schweinen kann es also zu tausendfacher Vermehrung von „resistenz erfahrenen“ Erregern kommen.

Praktisch werden in der Schweinemast Antibiotika verabreicht wie folgt:

Alter	Dauer der Medikation	Zweck	Art der Mittel
1. Lebenstag	1 Tag	Prophylaxe bzw. Metaphylaxe	Langzeitantibiotikum
10. Lebenstag	1 Tag	Prophylaxe bzw. Metaphylaxe	Langzeitantibiotikum
Ab 21. Lebenstag (Umstellung auf Flat Decks)	2 – 3 Wochen	Verhinderung von <i>Durchfällen</i> wegen Futterumstellung/Absetzen	Colestin, Neomycin, Apralan u.a. Antibiotika
4. bis 11. Woche („Absatzferkel“)	5 Tage bis 7 Wochen	Behandlung von haltungsbedingten <i>Atemwegsbeschwerden</i>	Tetracyclin, Amoxicillin, Sulfonamide u.a. atemwegsspezifische Antibiotika
11 Wochen („Läufer“): eigentlicher Mastbeginn	10 Tage	Verhinderung von <i>Husten, Wurmbefall und Enteritis</i> ; „Einstalprophylaxe“ bzw. Metaphylaxe	Tylosin, Tetracyclin, Solistin, Sulfonamide
Ab 13. Woche bis kurz vor der Schlachtung	teilweise durchgängig	Verhinderung von <i>Durchfallerkrankungen, verdeckte „Leistungsförderung“</i>	Antibiotika gegen Durchfallerkrankungen in subtherapeutischen Dosierungen

(Quelle: Focke, Hermann: Die Natur schlägt zurück, Antibiotikamissbrauch, Berlin, 2010)

Diese Gaben erfolgen teilweise verbotswidrig, sind aber gängige Praxis. Trotz strengerer EU weiter Vorgaben seit 2006 nimmt der Verbrauch in der Tierhaltung noch immer zu. (im Jahr 2013 1.452 Tonnen bzw. einer jährlichen Zunahme um ca. 15% ) Zusätzlich werden Schmerz bzw. Betäubungsmittel und Entzündungshemmer verabreicht. Bei erhöhtem Krankheitsdruck wird –trotz Verbots- auch auf solche Antibiotika zurückgegriffen, die als **Reserve für die Humanmedizin** vorbehalten sind. Folgerichtig werden auch hier bereits Resistenzen beobachtet, so dass das BfR es für geboten hält, den Antibiotika-Einsatz in der Mast „kritisch zu hinterfragen“.

Multiresistente Keime gelangen über Luft und Gülle - auf dem Acker bilden sich in Interaktion mit den Bodenlebewesen neue Resistenzen - in die Umwelt; über das Fleisch landen sie direkt in der Küche. Bei Lebensmittelkontrollen werden Rückstände von Medikamenten oft gefunden; auf resistente Keime jedoch wird in der Regel nicht untersucht. (Quelle: Tiermast mit Folgen: Krank durch Schnitzel, Lendchen, Steak und Filet, in: Die Welt vom 22.02.2012)

Der Infektionsradius beträgt beim Schwein ca. 2 km; damit ist er der höchste im Vergleich zu Rindern, Schafen oder Geflügel. Eine seuchenrelevante Prüfung ist im ROV nicht vorgesehen. Empfehlungen der WHO sollen die Risiken minimieren, indem sie Mindestabstände zwischen den Ställen festlegen; diese Abstände würden mit einer Genehmigung im konkreten Fall unterschritten, die Empfehlungen also damit missachtet werden. Zur Zeit erkranken europaweit ca. 2 bis 2,7 Millionen Menschen ( in Deutschland 400.000 bis 600.000 Menschen ) an multiresistenten Keimen, 23.000 davon sterben ( 700.000 weltweit, in Deutschland ca. 15.000 Menschen ). Diese Zahl kann sich bis zum Jahr 2050 drastisch erhöhen: in Europa auf ca. 400.000 Toten ( in Deutschland auf 260.000 ). ( Schätzungen der britischen Regierung von 2014, Untersuchung Autorin Elisabeth Meyer, Charité-Institut für Umweltmedizin und Hygiene ).

Die WHO verwarnte Deutschland 2015 aufgrund der immer noch nicht geänderten Praxis der Antibiotikagaben in der Tiermast, so dass wir davon ausgehen müssen, dass auch in der Schweinemastanlage Suckwitz wie beschrieben verfahren werden wird.

Infolge dessen sind nach Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts 82% der Schweine und 86% des dort tätigen Personals mit multiresistenten Keimen besiedelt. Die Chance in einem Krankenhaus, das in der Nähe einer Massentierhaltungsanlage liegt, an multiresistenten Keimen zu erkranken, ist dort 67% höher als in anderen Krankenhäusern.

Das heißt, dass die Schweinemastanlage ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die dort arbeitenden aber auch für die Anwohner und Besucher der Umgebung darstellt.

Hierzu auch eine DPA Meldung vom 23.07.2015 (Anlage<sup>2</sup>)

***"Resistente Keime sind viel gefährlicher als gedacht***

*Resistente Keime bergen nicht nur das Problem, ein wirksames Gegenmittel zu finden. Zudem können die Verwendung und auch die Kombination von Antibiotika die Schwere von Infektionen – etwa in Krankenhäusern – erhöhen. ..*

*Multiresistente Krankheitserreger sind gefährlich – denn sie lassen sich mit Antibiotika nicht mehr behandeln. Eine neue Studie deutet darauf hin, dass die zunehmenden Resistenzen noch aus einem weiteren Grund bedenklich sind: Offenbar schwächen Resistenzen Keime nicht – wie bisher angenommen –, sondern machen sie aktiver, aggressiver und ansteckender...*

*Der Kampf gegen Resistenzen sei schwerer als gedacht, schreibt das US-französische Forscherteam um Gerald Pier und David Skurnik von der [Harvard Medical School in Boston](#) (US-Staat Massachusetts) im Fachblatt "[Science Translational Medicine](#)".*

*Nahezu weltweit nehmen Resistenzen von Bakterien gegen Antibiotika zu. Dies liegt vor allem am häufigen Einsatz solcher Medikamente in der Humanmedizin und auch in Landwirtschaft und Tierzucht. ..."*

**Eine Genehmigung im Hinblick auf den jetzigen Kenntnisstand zu diesem Aspekt würde diese gesundheitliche Gefährdung billigend in Kauf nehmen und damit gegen §229 StGB verstoßen.**

Inzwischen gibt es zahlreiche Untersuchungen, Veröffentlichungen, Berichte in den Medien, die dazu geführt haben, dass die Bevölkerung von den Gefahren der in Mastanlagen sich entwickelnden multiresistente Erreger informiert ist.

*„Seit 2005 wurde zudem vermehrt über MRSA-Nachweise bei Personen, die Kontakt zu MRSA-positiven Nutztieren hatten, berichtet. Hierbei handelt es sich vorwiegend um MRSA aus der Gruppe der laMRSA („la“ steht für livestock-(Nutztier) assoziierte MRSA). In jüngerer Zeit wird auch berichtet, dass solche la MRSA bei Personen nachgewiesen werden, die keinen direkten Kontakt zu Nutztieren hatten. So lassen sich in ländlichen Regionen in Deutschland ca. 20–38 % der Besiedlungen von Menschen mit CC398 MRSA nicht auf einen (in)direkten Tierkontakt zurückführen. Dies deutet auf Möglichkeit anderer Transmissionswege hin.“*

*(Bundesinstitut für Risikobewertung*

*[http://www.bfr.bund.de/de/fragen\\_und\\_antworten\\_zu\\_methicillin\\_resistenten\\_staphylococcus\\_aureus\\_\\_mrsa\\_-11172.html](http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_methicillin_resistenten_staphylococcus_aureus__mrsa_-11172.html))*

Ärzteinitiative gegen Massentierhaltung (aus der Pressemitteilung, 12. Juni 2015):

„Wie die Erzeugergemeinschaft Hümmling mitteilt, wurde bei 135 Landwirten der sog. LA-MRSA (livestock associated = tierassoziiert) nachgewiesen. Die höchsten Raten bis 57% wurden bei Schweine- und Ferkelhaltern festgestellt. Von 35 Personen mit direktem Kontakt zur Landwirtschaft, ohne selbst Tierhalter zu sein (Familienangehörige), zeigten 14% eine Besiedlung mit LA-MRSA, eine Kontrollgruppe ohne Kontakt zur Landwirtschaft war frei von diesen Keimen.

*„Mit der Abluft aus Ställen werden nicht nur Gerüche, Ammoniak und Staub an die Umwelt abgegeben, sondern auch Bioaerosole, das sind biologische Partikel in der Luft (siehe Kasten). Die Diskussionen um die Wirkung der Bioaerosole drehen sich darum, ob sie allergische Reaktionen auslösen, Infektionen verursachen oder eine toxische (giftige) Wirkung haben können, wenn man sie einatmet.“*(<http://landundforst.agrarheute.com/keimgutachten>)

Gesundheitsbewusste Menschen versuchen, sich davor zu schützen, mit MRSA in Berührung zu kommen. Touristen meiden Urlaubsgebiete, in denen sich Massentierhaltungsanlagen befinden. (siehe auch Notwendigkeit die L11 zu benutzen). Die Einwohner der Region, die den Immissionen nicht durch Fortbleiben ausweichen können, haben ein Recht, in ihrer Heimat unversehrt zu leben. Diese Unversehrtheit ist gefährdet. Dies ist das Ergebnis des VIII. Umweltmedizinischen Symposiums Mecklenburg-Vorpommerns im Mai 2012.

Auf dem VIII. Umweltmedizinischen Symposium im Mai 2012 hält Dr. Baudisch vom LAGUS M-V einen hochinformativen Vortrag, der die Brisanz dieser Thematik zum Ausdruck bringt. Er gibt die folgende „Gesundheitliche Bewertung“ ab:

18

## Gesundheitliche Bewertung

- Die Möglichkeit einer aerogenen Übertragung von Staph. aureus bzw. MRSA wird in der Literatur als gegeben angesehen [7], [1].

**Gesundheitliche Bewertung:**

- Besiedlung (mit MRSA) führt zu einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Infektion [13]
- Zunahme der epidemischen Ausbreitung von MRSA (Zusatzkosten)
- Teilweise gravierende gesundheitliche Auswirkungen im Falle einer Infektion bis hin zum Tod (siehe oben), die im Wesentlichen erst im Krankenhaus in Erscheinung tritt.
- Entwicklung obligat pathogener Arten nicht ausgeschlossen.
- Ausbildung von Resistenzen ist auch bei anderen pathogene Bakterien erwiesen [7] (siehe auch EHEC)
- Bei stark erhöhten Staph. a.-Konzentrationen von einigen tausend KBE/m<sup>3</sup> in der Wohnbebauung steigt die Wahrscheinlichkeit der Übertragung anderer Infektionen aus dem Stall.

[13] KLUYTMANS, J., A. VAN BELKUM u. H. VERBRUGH (1997): Nasal carriage of Staphylococcus aureus: epidemiology, underlying mechanism, and associated risks. Clin. Microbiol. 33, 1122-1128

**LAGUS**  
LAGUS M-V  
LAGUS M-V  
LAGUS M-V

Mecklenburg  
Vorpommern  
MV tut gut.

([http://www.aek-mv.de/upload/file/presse/Presseinformationen/2012/Massentierhaltung\\_MRSA\\_aus\\_umwelthygienischer\\_Sicht.pdf](http://www.aek-mv.de/upload/file/presse/Presseinformationen/2012/Massentierhaltung_MRSA_aus_umwelthygienischer_Sicht.pdf)) (Anlage 17)

Dr.med. B.Mohns, Reimershagen:

*„Jeder 2. Mensch, der sich in einer oder um eine Anlage industrieller Massen- Tierproduktion befindet, ist nach wissenschaftlichen Aussagen Träger multiresistenter Erreger. Damit schaffen sie die unheilvolle Voraussetzung für **therapieresistente Infektionen**, denen wir in den Krankenhäusern unseres Landes nichts Wirksames entgegensetzen haben.*

*15000 Tote in Deutschland pro Jahr (Dunkelziffer 30-50000) – das nehmen wir einfach hin? Da werden neueste Erkenntnisse der WHO und Empfehlungen des G7-Gipfels nicht beachtet?*

*Die Anlage ist für mindestens 12 Jahre gedacht – dann wird es schon Millionen Todesfälle auf Grund unwirksamer Antibiotika geben.*

***So wie bisher können wir nicht weiter machen.***

*Die Zulassung von Massentierproduktion **wider besseren Wissens** um die Gefahren und schädlichen Auswirkungen ist unverantwortlich“.*

## 10 Wasser

### 10.1 Grund- und Oberflächenwasser

Die Versorgung mit Wasser soll lt. Antragsunterlagen über einen neu zu bohrenden Brunnen erfolgen. Diese Aussage wird weder durch eine Anfrage beim Geologischen Dienst des Landes noch über ein Hydrogeologisches Gutachten abgesichert. Dies wird nicht akzeptiert.

Die besonders leichte Erschließung (S. 44 im 1. Antrag) an diesem Standort ist demzufolge nicht abgesichert, da durch die sehr inhomogene Schichtenfolge im Ergebnis der Eiszeit ein Antreffen grundwasserführender Schichten erschwert wird. Gleichzeitig ist auch bei entsprechender Tiefe eine Förderung salzwasserführender Schichten des Salzstocks Krakow nicht ausgeschlossen. Eine Betrachtung der Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers und der angeschlossenen Landökosysteme in Bezug auf die Entnahme wird erwartet. Diese Betrachtung findet in dem Punkt nicht statt.

Bezüglich der Gewässergüte sind die Ausführungen in den Antragsunterlagen nicht akzeptabel. Der Gutachter stellt folgerichtig in den Einleitungen seiner entsprechenden Kapitel die Grundlagen des RREP richtig dar. Die daraufhin erfolgten Beweisführungen und Schlussfolgerungen werden hingegen nicht ordentlich abgearbeitet. Gemäß den entsprechenden Karten im RREP und anderen zugänglichen Umweltinformationssystemen sind sowohl im engen als auch im erweiterten Untersuchungsradius Gebiete mit besonderer Empfindlichkeit des Grundwassers vorhanden. Gerade in Bezug auf den Auftrag von Gülle ist ein diffuser N-Eintrag über das Grundwasser und das angeschlossene Oberflächenwasser nicht auszuschließen. Grund- und Oberflächengewässer stehen hydraulisch miteinander in Kontakt. Auch selbst bei Anwendung der Düngeverordnung ist dies nicht zu garantieren, da ein Einhalten der Verordnung nur eine Einhaltung im 3-Jahresdurchschnitt als Mittel aller Flächen erfordert.

Hochsensible Standorte bezüglich der Grund- und Oberflächenwassergefährdung können trotzdem entsprechend übertversorgt sein, da nicht genügend Boden- bzw. Deckschichten zum N-Abbau vorhanden sind bzw. eine Übertversorgung zu Zeiten erfolgt, zu denen nicht mehr genug Pflanzenmasse zur Umsetzung vorhanden ist (Herbst bis Winter). Infolge der erhöhten Niederschlagstätigkeit in den Wintermonaten kommt es dann zu einer vermehrten Verlagerung von N in den Boden und das Grundwasser. Teilweise tritt das Grundwasser aufgrund des sehr geringen Flurabstandes an die Oberfläche und ist in den überschwemmten Niederungen leicht zu erkennen. Eine Gülleaufbringung ist hier nicht erlaubt, jedoch in der Flächenkulisse des Antragstellers vorgesehen.

**Der Forderung im RREP auf eine nachhaltige Landnutzung zum Schutz der Wasservorkommen wird durch die hier geplante Anlage nicht erfüllt.**

Die Aussagen zum Zustand des Grundwassers auf der Grundlage des LUNG-Gutachtens von 2008 sind zwar hinsichtlich der Meldung an die EU richtig. Aber dies impliziert auf keinen Fall, dass es hier keine konkreten Vorgaben gibt bzw. dass es hier nicht bereits anthropogene Vorbelastungen gibt. Die Einstufung der Grundwasserkörper in den schlechten Zustand erfolgt nach WRRL bei entsprechenden Schwellenwertüberschreitungen. Diese Schwellenwerte sind jedoch z.B. bei Nitrat mit 50mg/l so hoch, dass sie deutlich über den Hintergrundwerten natürlicher Grundwässer in M-V liegen. Das wiederum bedeutet, dass die Grundwassersituation und das Gefährdungspotential eines Gebietes nicht nur an der Schwellenwertüberschreitung festgemacht werden kann. Es gibt ein eindeutiges Verschlechterungsverbot bzw. ein Verbesserungsgebot nach WRRL, was ein Auffüllen bis zum Schwellenwert untersagt.

Das LUNG M-V hat dazu im Jahr 2005 entsprechende Studien durchgeführt, die auch frei im Netz verfügbar sind. Dort sind für die Region durchaus erhöhte Ammoniumgehalte erkennbar, die nicht eines natürlichen Ursprungs sind.

Ammonium ist zu hohen Anteilen in der Gülle vorhanden und wird so in das Grundwasser in Gebieten mit fehlender Bedeckung und auch in angeschlossene Fließgewässer (Bresenitz) und Seen (Breeser See) transportiert (siehe auch Stellungnahme des NABU). Die Gewässer selbst und darin lebende nährstoffsensitive Arten reagieren sehr schnell auf entsprechende Veränderungen.

Die Aussage im Gutachten, dass kein Eintrag in Gewässer erwartet wird, ist bei Betrachtung der wissenschaftlichen Grundlagen nicht hinnehmbar.

Eine Besonderheit im Naturpark stellt der 300 km<sup>2</sup> große Flächensander als Kernstück des Naturparks dar. Hier sind viele Seen entstanden. Die Fließrichtungen des Wassers sind zweigeteilt, da die Wasserscheide zwischen Nord- und Ostsee mitten durch den Naturpark verläuft. Eingetragene Einflüsse werden also außer auf die Seen direkt auch noch in 2 verschiedenen Richtungen wirksam.

Die oben geführte Argumentation über Eintragsrisiken gilt natürlich uneingeschränkt für die in der Gülle vorhandenen Antibiotikarückstände sowie Reste der Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Dass ein Abbau der Antibiotika nicht vollständig im Körper der Tiere erfolgt und über die Gülle in die Umwelt ausgebracht wird, ist wissenschaftlich längst durch zahlreiche Studien bewiesen. Die Reduzierung im Antrag auf die Abbauprodukte ist nicht korrekt (S. 23 des 1. Antrages). Selbst bei der Lagerung der Gülle werden bestimmte Arzneimittelwirkstoffe nur zu einem geringen Anteil abgebaut und gelangen als Ausgangswirkstoff in die Umwelt.

Eine Einzelmedikation der Tiere wird angezweifelt. Die Anführung eines Tierarztes als Kontrollinstrument und gesetzlich vorgeschriebener Nachweisweg nach Arzneimittelverordnung greift nur bedingt, da Fütterungsarzneimittel und Arzneimittelvormischungen den Tierhalter z.B. über die Futtermittelindustrie erreichen (Anlage Studie des UBA aus 2011) (Anlage <sup>16</sup>) und somit nicht kontrollierbar sind. Ein Eintrag von Schadstoffen kann somit nicht ausgeschlossen werden. Es greift der Besorgnisgrundsatz.

2012 hat in Dresden ein Statusseminar zum Vorkommen von Arzneistoffen in der Umwelt stattgefunden, das eindrucksvoll die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auch durch Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet darlegt. So wurde in Niedersachsen durch Langzeituntersuchungen gerade auf Boden-Dauerbeobachtungsflächen ein gehäuftes Auftreten von Arzneimittel-Befunden nach dem Auftrag von Schweinegülle festgestellt. (Anlage <sup>17</sup>) Auch in Sachsen sind ähnliche Untersuchungen gelaufen, die den Fokus auf Schweinegülle und erhöhte Befundraten legen. (Anlage <sup>18</sup>)

Ein in 2011 durch das UBA durchgeführter Workshop zu diesem Thema unter Teilnahme zahlreicher Wissenschaftler gibt ein eindeutiges Fazit, dass Arzneimittelrückstände von Human- und Tierarzneimitteln ein großes Umweltproblem, gerade in Oberflächengewässern darstellen und ein hohes Potenzial besitzen, Kleinstlebewesen und Fische zu schädigen. (Anlage <sup>19</sup>)

Alle Quellen belegen, dass die Aussagen des Gutachters hinsichtlich von betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht ausreichend untersucht wurden und zum Teil falsch sind.

**Den Festlegungen des LEP M-V und den Grundsätzen des RREP M-V kann mit dem Bau einer derartigen Anlage und den zu besorgenden Verschlechterungen der Qualität und des Schutzes der Gewässer als Lebensgrundlage zur Erhaltung der biologischen Vielfalt nicht entsprochen werden.**

**Der verpflichtenden Forderung zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität des Wassers kann nicht nachgekommen werden.**

## 10.2 Gefährdung unseres Wasser

*„Nitrate gefährden das Wasser durch intensive Düngung. Jeder zweite Grundwasserbereich in MV musste wegen seines schlechten Zustandes nach Brüssel gemeldet werden. Nitratwerte sind höher als erlaubt“ (Dr. A. Bachor, LUNG).*

**2012 wurde die Trinkwasseranlage in Reimershagen geschlossen.** Als Grund wurden Auffälligkeiten weit über den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung bei den Parametern Uran und Nitrat angegeben (Gesundheitsamt Güstrow, 2013).

Bei der Belastung mit Uran geht es weniger um Radioisotope, wie auf S.26, WRRL behauptet wird, als um die chemische Verunreinigung und mögliche Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Anreicherung in der Leber etc. Hier werden absichtlich Falschaussagen platziert, um vom Nitratproblem abzulenken.

Die Brunnen einer Wasserfassung sind in der Regel nicht oberflächennah verfiltert und geben demzufolge einen sehr guten Überblick über die Grundwasserbeschaffenheit im weiteren Einzugsgebiet. Erschreckend sind die Berichte der SVZ vom 09.07.2015 zu den Ergebnissen des VSR Gewässerschutzes:

„Viel zu hohe Nitratwerte im Grundwasser hat der VSR-Gewässerschutz bei den Brunnenwasserproben festgestellt, die bei der Informationsveranstaltung am 28. Mai in [Güstrow](#) abgegeben wurden. In fast einem Drittel der analysierten Proben habe die Nitratkonzentration oberhalb des Grenzwertes der deutschen Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter gelegen, informiert Diplom-Physiker [Harald Gülzow](#). Insgesamt wurde bei der Untersuchung das Wasser aus 29 privat genutzten Brunnen aus der Region um Güstrow analysiert. Die Gewässerexperten warnen jetzt vor einer weiteren Überdüngung der landwirtschaftlichen Böden. „Es kommt dadurch zu einer unnötig hohen Nitratwaschung ins Grundwasser“, sagt Gülzow.

**Die Mitglieder vom VSR-Gewässerschutz fanden 120 Milligramm Nitrat pro Liter in einem privat genutzten Brunnen in Rum Kogel.**

Nicht nur Brunnenbesitzer, sondern auch die öffentliche Wasserversorgung sei darauf angewiesen, dass das Grundwasser den Grenzwert von 50 mg/l nicht überschreite. **Die Schuld sieht Gülzow vor allem in der Überdüngung der Landwirtschaft. (Anlage<sup>20</sup>)**

Des Weiteren haben wir in unserer Region sehr leichte, sandige Böden. Der Grundwasserleiter in unserem Ortsteil ist z.B. durch eine fehlende Geschiebelehmschicht vollkommen ungeschützt. D.h. dass die in der Landwirtschaft ausgebrachten Düngemittel besonders schnell aus dem Boden in den Grundwasserleiter ausgewaschen werden können.

Auch die Fließgewässeruntersuchungen ergeben, dass sich die Bresenitz hinsichtlich der Überschreitung der Orientierungswerte für Ammonium, Orthophosphat und Gesamt-Phosphor in einem schlechten ökologischen Zustand befindet (LUNG, 2015). Die erhöhte Nährstoffbelastung gilt auch für die umliegenden Seen wie Breesener See, Suckwitzer See, Reimershagener See, Lohmener See und Gardener See.

Nach der Auskunft des LUNG am 11.02.2015, des StALU MM am 19.03.2015 und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz am 28.02.2015 muss stark an einer Reduzierung der Nährstoffeinträge gearbeitet werden. Viele Seen im Gebiet werden als „eutroph“ eingestuft. Der Reimershagener See war im letzten Sommer so grün, dass alle ein „Kippen“ befürchteten.

Die Auskunft vom LUNG: Für die Region um Suckwitz sind drei Grundwasserkörper ausgewiesen. Für den Zeitraum von 2007-2013 zeigen 15% der Messwerte ein Überschreiten der zulässigen Schwellenwerte für NO<sub>3</sub>. Für NH<sub>4</sub> ergeben sogar 44% der Messstellen ein Überschreiten des Schwellenwertes, in Lohmen sogar um 100%. (Anlage<sup>21</sup>)

Die Fließgewässeruntersuchungen ergeben, dass sich die Bresenitz in einem schlechten ökologischen Zustand befindet. Die Messstelle Reimershagen zeigt eine deutliche Überschreitung der Orientierungswerte für den guten ökologischen Zustand bei Ammonium, Orthophosphat und Gesamt-

Phosphor. Das NSG Breesener-See, der Suckwitzer See und der Garder See weisen einen hohen Eutrophierungsgrad auf. Das definierte Ziel des FFH-Managementplans Milddenitz ist es, den Zustand C nach B zu bringen.

Die erhöhten Ammoniumkonzentrationen (auch an tieferen Grundwassermessstellen) weisen auf anthropogene Überprägung hin, deren Ursache in Einträgen von organischem Dünger wie Gülle und Gärresten gesehen wird.

Die Belastung der Region und deren Ursachen wurden uns bereits im Februar 2012 vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz geschildert: „ In Oldenstorf nimmt neben der Nitratbelastung auch die Belastung mit Ammonium zu. Die zunehmende Stickstoffbelastung der Bresenitz oberhalb des Woseriner und Garder Sees dürfte im Wesentlichen auf landwirtschaftliche Einflüsse zurückzuführen sein.“ ... Weiterhin liegen für die Bresenitz Bewertungsergebnisse an drei Messstellen vor (bei Oldenstorf, oberhalb des NSG Breesensee, oberhalb Garder See) vor. Dabei wurde von Altenhagen bis Suckwitz eine zunehmende Verschlechterung festgestellt. Dies ist u.a. auf die zunehmende Degradation der Gewässerstrukturen nach oberhalb, aber offenbar auch auf eine Belastung mit organischen, leicht abbaubaren sauerstoffzehrenden Substanzen zurückzuführen.“

Vom StALU MM haben wir erfahren, „Nach Prüfung der vorliegenden Daten ist festzustellen, dass unabhängig vom Bau einer neuen Schweinemastanlage in Suckwitz die Nährstoffbelastungen der Gewässer insbesondere mit Stickstoffverbindungen im Betrachtungsgebiet ein Niveau haben, dass diese als berichtspflichtige Gewässer über die nachhaltige Reduzierung von Stickstoffeinträgen aufgenommen wurde.“ (Anlage<sup>22</sup>)

Die Wasserrahmenrichtlinie MV (WRRL MV) und die EU-Wasserrahmenrichtlinie haben das Ziel, die Minderung der diffusen Nährstoffeinleitung aus der Landwirtschaft in die Gewässer zu erreichen.

Aktueller Stand: In der Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmeplanung bis 2021 für die berichtspflichtigen Gewässer wurden die Gewässer im Einzugsgebiet der Bresenitz aufgrund ihrer Nährstoffbelastung als Einzelmaßnahme für die Reduzierung von Stickstoffeinträgen aufgenommen (StALU mittleres Mecklenburg, 2015).

Die Verpflichtungen der WRRL zum Gewässerschutz durch Umsetzung der gültigen Gülleverordnung kann nicht erfüllt werden. Deutschland droht deshalb ein Anlastungsverfahren wegen mangelhafter Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie, da die bisherigen Regelungen der Düngeverordnung nach Einschätzung der EU nicht ausreichend sind.

Der EuGH hat das Verschlechterungsverbot der WRRL nochmal dahingehend gestärkt, dass es sich nicht nur um eine bloße Zielvorgabe, sondern um eine konkrete Zulassungsvoraussetzung bei Einzelvorhaben handelt.

Es geht darum, die Güllemengen zu reduzieren und nicht diese zu erweitern. Das nun ausgesprochene Verbesserungsgebot muss umgesetzt werden. Das heißt, die Anlage darf nicht genehmigt werden.

*„Wir haben Rinderställe, Biogasanlagen und intensiv genutzte Ackerflächen. Die bisherige Landnutzung ist verantwortlich für den aktuellen Zustand unserer Gewässer bzw. unseres Trinkwassers. Eine Schweinemastanlage mit 26 000 Schweinen Jahresdurchsatz kann unsere Region nicht mehr vertragen. Wir wollen eine Landwirtschaft, die mit unseren Schutzgütern Wasser, Luft und Boden verantwortungsvoll und nachhaltig umgeht.“*

(Marina Kahrmann, Bund-Ortsgruppe Bresenitz)

## 10.3 Anmerkungen zu den Erläuterungen zur WRRL des Ingenieurbüros Prof.Dr. Oldenburg vom 30.April 2015

Die EG-WRRL beinhaltet im Wesentlichen zwei Zielstellungen:

- Die Schaffung eines Ordnungsrahmens für die europäische Wasserwirtschaft durch Ablösung sektoraler Richtlinien (nach 7 bzw. 13 Jahren) und Bündelung des wasserwirtschaftlichen Handelns in Maßnahmenprogrammen bzw. Bewirtschaftungsplänen.
- Die Erreichung eines guten Gewässerzustandes in allen Gewässern der EU, sprich in Oberflächengewässern (das sind Flüsse, Bäche, Seen) einschließlich der Küsten- und Übergangsgewässer sowie im Grundwasser, innerhalb von 15 Jahren. Bei den Oberflächengewässern ist dafür insbesondere die Funktion der Gewässer als Lebensraum zu betrachten.

Hierzu hat der EuGH am 1.7.2015 ein richtungweisendes Urteil gefällt:

Der EuGH hat entschieden, dass die Wasserrahmenrichtlinie der Genehmigung eines Vorhabens entgegensteht, wenn die mögliche Gefahr der Verschlechterung einer Qualitätskomponente besteht.

Eine derartige Verschlechterung der bereits stark belasteten Oberflächen- und Grundwasserkörper durch das Vorhaben Schweinemastanlage ist absehbar. Die „Erläuterungen zur EG-Wasserrahmenrichtlinie“ können diese Befürchtung nicht ausräumen.

So ist bereits die Methodik zur Ermittlung der Vorbelastung zweifelhaft. Die zur Grundlage erklärte Belastungskarte (Abbildung 3, Seite 11) zeigt regionalisierte Gebiete! Wer sich mit geostatistischen Methoden beschäftigt, weiß, dass Grundlage der Methodik Punkt zur Fläche Punktdaten sind.

Je besser die Punktdatenbasis ist, desto besser das Regionalisierungsergebnis! Im Bereich Reimershagen gibt es u.a. zu wenig Messstellen für das Grundwasser, um eine belastbare Aussage zur Nitratbelastung zu machen.

Es gibt für den ganzen WA-5 nur zwei Messstellen, eine in Lohmen und eine in Diestelow. (Anlage<sup>23</sup>) Die Messergebnisse für Lohmen wiesen bei den Messungen 2011 und 2012 bei der Ammoniumkonzentration einen Mittelwert von 1,05mg/l auf. Das ist mehr als das Doppelte des Schwellenwertes von 0,5mg/l. (Anlage<sup>24</sup>)

Derartige Arbeiten sind nicht dazu geeignet, im kleinen Maßstab betriebsgenaue Ableitungen zu treffen. Es geht vielmehr um einen landesweiten Überblick der Schwerpunktgebiete, aber niemals in der gebietsscharfen Abgrenzung. Maßnahmen werden immer im größeren Maßstab gewählt. Diese Darstellung eignet sich u.E. nicht, um eine Belastung des Grundwassers auszuschließen. Um vorsorgenden Grundwasserschutz zu betreiben, müssten die feldblockbezogenen N-Bilanzen ermittelt werden. Nur dann ist es möglich, Aussagen zur möglichen Nitratbelastung zu treffen. In einigen Regionen wird man aufgrund der reduzierenden Eigenschaften ebenfalls kein Nitrat im Grundwasser finden sondern eher Sulfat als Folge des Abbauprozesses. Dieser Abbauprozess ist jedoch endlich.

**Standort- und betriebsgenaue Aussagen sind aufgrund derartiger Karten nicht möglich!**

## 10.3.1 Oberflächen- und Fließgewässer im Bereich der geplanten Schweinemastanlage

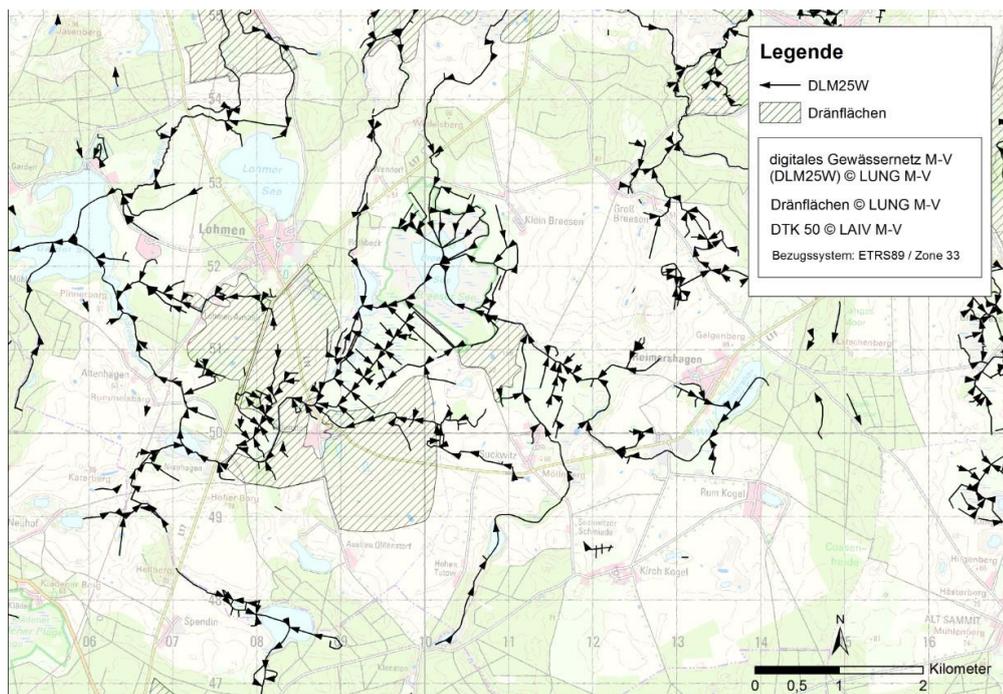
### 10.3.1.1 Gewässernetzkarte

Der Auftrag aus der 2. Anlaufberatung lautete, eine Darstellung der Einzugsbereiche aus dem Umkreis der Anlage und im Bereich der Gülleflächen vorzulegen.

Die hierzu vorgelegte Gewässernetzkarte auf S.18 ist wieder ein Beispiel dafür, möglichst wenig erkennen zu lassen. Die Fließgewässer beginnen an den Güllegrenzen. **Wie es im Bereich der Gülleflächen aussieht ist nicht zu erkennen.**

Mitten im Dorf Suckwitz, auf den dort eingetragenen Gülleflächen, entspringt z.B. einer der Quellbäche der Bresenitz. Dieser kleine Bach scheint regelmäßig mitgedüngt zu werden, breite Seitenkanten sind hier nicht erkennbar.

Auf allen Flächen gibt es eine Reihe Biotope. Das Gebiet zwischen der Anlage und dem Breesensee ist stark drainiert. Dieses Gebiet war im 1. Antrag noch für die Begüllung vorgesehen und wurde erst durch das AfR mit einigen anderen sensiblen Flächen aus dem Gülleplan herausgenommen. **Hier wie in den anderen Drainagen und Biotopen werden sich die luftgetragenen Immissionen direkt als "diffuse Belastungen" im Oberflächenwasser niederschlagen** und über die Bresenitz in den Breesensee, den Suckwitzer See, den Gardersee weiter in die Mildenitz und Warnow und in die Ostsee fließen und teilhaben an der Qualität des Trinkwassers für Rostock.



Der Managementplan für das FFH-Gebiet Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen sieht eine Ursache der erhöhten Eutrophierung des Wassers durch diffusen Belastungen der Oberflächengewässer, wie sie in dem oben gezeigten Gebiet durch die unkontrollierten Emissionen über das Gebiet verteilt werden .

Das Verfehlen des guten Zustands in den anderen Seen ist bedingt durch die negativen Folgen erhöhter Nährstoffbelastung/ Eutrophierung. Nach LUNG (2009) ist davon auszugehen, dass diffuse Belastungen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Zustand der Standgewässer insgesamt haben. Entsprechende Maßnahmen sehen daher auch eine Begrenzung diffuser Einträge vor. In Anbetracht der festgestellten Defizite ist eine Zielerreichung für diese Seen bis 2015 aber unwahrscheinlich, so dass für das Erreichen der Umweltziele eine Fristverlängerung nach Art. 4 (4) WRRL in Anspruch genommen wurde.

Die nachfolgende Feststellung für den Bereich Gerdshagen auf Seite 37 des Antrages ist sachlich falsch.

*„Der Bollbach, der in den Garder See führt, grenzt nicht an die Gülleausbringflächen. Die Gräben südlich der Ausbringflächen in Abbildung 8 sind mit dem Bollbach verbunden. Die Gräben entwässern in Richtung Bollbach. Der Abstand zum Bollbach beträgt ca. 1,8 km Luftlinie.“*

**Richtig ist:** Alle Flächen nördlich der Straße mit Gefälle zur Straße entwässern in den Teich nördlich der Straße und werden dann durch ein unterirdisches Rohr unter der Straße in den Graben geleitet, der dann letztlich im Bollbach mündet. Somit grenzen die Gülleausbringungsflächen sehr wohl an den Bollbach an. **Deshalb die Forderung: diese gesamten Flächen heraus zurechnen aus dem Antrag und auch nicht zu begüllen.**

### 10.3.1.2 Fließgewässer

Der **Bollbach** fließt in den Gaarder See. Hier befindet sich die einzige Grundwassermessstelle in unserer näheren Umgebung. Die Messungen ergaben in den Jahren 2012 und 2013 für Ammonium eine 100%ige Erhöhung des Schwellenwertes auf 1,05 mg/l. (Anlage<sup>24</sup>)

In welchem Zustand **die Bresenitz** ist, sieht man an den Bildern des Bachmuschelgutachtens.

An die Bresenitz grenzen die nördlichen Wiesenflächen des Antragstellers, die er zwanzig Jahre lang bearbeitet und gedüngt hat. Die Beschreibung und Bewertung dieses Gutachters zeigt die "gute fachliche Praxis" der Landwirte in unserer Region und die Machtlosigkeit unserer Ämter. Die Messergebnisse des LUNG aus dem Jahre 2012 auf dem Gebiet von Reimershagen zeigen, wie deutlich die Orientierungswerte überschritten werden. (Anlage<sup>25</sup>)

Wasserkörper-Bezeichnung	Wasserkörper-Name (Lage im Bearbeitungsgebiet)	Fließgewässertyp	Bewertung WRRL
WAMI-0511	Bollbach (ober- und unterhalb Garder See)	Seeausflussgeprägtes Fließgewässer	unbefriedigend
WAMI-2000	Bresenitz (zwischen Garder See und Breeser See)	Seeausflussgeprägtes Fließgewässer	unbefriedigend
WAMI-1900	Bresenitz (zwischen Breeser See und Graben aus Suckwitz)	Organisch geprägter Bach	unbefriedigend

Auf S. 22 führt der Antragsteller aus, welche Maßnahmen für den Wasserkörper WAMI-2000 Bresenitz vorgeschlagen werden, um eine Reduzierung der Stickstoffeinträge aus der Landnutzung als dringende WRRL- und FFH-Maßnahme umzusetzen.

**Die Planung einer Schweinemastanlage steht hierzu im Widerspruch.**

Die Gutachterin gibt an, dass sich die Belastung der Gewässer durch die Gülle nicht verändern wird, da die Güllemenge gleich bleibt. Dieser Aussage wird widersprochen. Es gibt keinerlei Aussagen, welche Mengen auf welche Flächen gekommen sind, da diese Daten nicht offiziell erhoben werden dürfen. Die Gesamtmenge des Betriebes teilt sich völlig unterschiedlich auf und kann sehr wohl zu Gefährdungen der Gewässer führen. Die Aussagen zur Stickstoffdeposition sind aufgrund der RAM-Fütterung und **der nicht gesicherten Minderungsfaktoren** anzuzweifeln.

**10.3.1.3 Seen im Umkreis der geplanten Schweinemastanlage**

Breesensee und Garder See gehören zum FFH Gebiet Managementplan Mildemiz und ihre Zuflüsse. Beide Seen weisen einen **hohen Eutrophierungsgrad** auf, **sind gefährdete Seen mit ungünstigem Erhaltungsstand**. Die Ursache wird in den Nährstoffeinträgen durch die Landwirtschaft gesehen. Hier gilt es vor allem die Nährstoffzufuhr zu minimieren, um zumindest den gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Dies ist als vorrangiges Entwicklungsziel formuliert.

**10.3.1.4 Breesensee**

Aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen :

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG <sup>8</sup>	Sichttiefe <sup>8</sup>	Besiedlungsdichte <sup>10</sup>	Arteninventar	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3140-008-C	Breeser See	69,75 ha	1,8 m	1,8 m	0,5 m	63 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Q/ 5</li> <li>u. a. Chara tomentosa (3), Ch. vulgaris, Ch. globularis, Nitellopsis obtusa (2), Fontinalis antipyretica, Najas marina ssp. intermedia (2), Utricularia vulgaris (3)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von Bresenitz und Rotbek durchflossen</li> <li>- mit Wald und Röhrichtgürtel bestehen gut ausgeprägte Pufferstrukturen</li> <li>- im Osten grenzt Grünland an, dass intensiv mit organischen Düngemitteln gedüngt wird</li> <li>- hoher Eutrophierungsgrad vermutlich aus landwirtschaftlichen Einträgen</li> <li>- von Jahr zu Jahr stark schwankende Characeen-Bestände</li> </ul>

"Der Erhaltungszustand des LRT 3140 auf Gebietebene wurde mit **ungünstig** (Erhaltungszustand C) bewertet."

**Beeinträchtigungen**

Die Hauptgefährdung für den LRT 3140 besteht in der Eutrophierung der Gewässer vor allem durch Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet, aber auch durch die Gewässernutzung, die mit einer Trübung des Wasserkörpers sowie mit Nährstofffreisetzungen einhergehen. Durch Nährstoffüberschuss und Lichtmangel werden die an klare Gewässer gebundenen Armeuchteralgen verdrängt, es erfolgt die Entwicklung zum wesentlich weiter verbreiteten, durch hohe Nährstoffgehalte charakterisierten LRT 3150. Diese Tendenz ist innerhalb des FFH-Gebietes für alle Gewässer des LRT klar erkennbar. Die flachen Seen sind durch außerordentlich geringe Sichttiefen und eine niedrige Makrophytenverbreitungsgrenze gekennzeichnet. Vermutlich ermöglicht ausschließlich das kalkhaltige Substrat des Untergrundes die Verbreitung der lebensraumtypischen Characeen.

### 10.3.1.5 Garder See

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG <sup>8</sup>	Sichttiefe <sup>9</sup>	Besiedlungsdichte <sup>10</sup>	Arteninventar	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3140-006-C	Garder See	104,93 ha	16 m	k. A.	k. A.	k. A.	u. a. <i>Chara globularis</i> , <i>Fontinalis antipyretica</i> , <i>Najas marina</i> ssp. <i>intermedia</i> (2), <i>Utricularia vulgaris</i> (3) <i>Chara contraria</i> (3) (TEPPKE 2007)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gegliederter, buchtenreicher See</li> <li>- von Bresenitz durchflossen, weiterer Zufluss ist Bollbach</li> <li>- weitgehend naturnahe Ufervegetation, z.T. in Wald übergehend</li> <li>- deutliche Eutrophierung (über Zuflüsse?)</li> <li>- aufgrund des Characeenbestandes Umstufung von LRT von 3150 zu 3140</li> </ul>

Für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen LRT des Offenlandes ergaben sich die in Tabelle 15 dargestellten, aktuellen Erhaltungszustände. Diese werden den sich daraus abgeleiteten, kurz-, mittel- und langfristig anzustrebenden Erhaltungszuständen gegenübergestellt. LRT mit vorrangigen Entwicklungszielen sind in der Tabelle grau hinterlegt.

Tabelle 35: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
3140	B	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	B (Erhalt und vE)
3150	C	C	C (Erhalt)	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt)

**In dieser Situation ist die Errichtung einer Schweinemastanlage mit einer erheblichen, in der Umgebung verteilten Gülleproduktion und luftgetragener Stickstoffdeposition kontraproduktiv.**

### 10.3.1.6 Bolzsee

Der Bolzsee ist als FFH Gebiet geschützt. Er ist noch mesotroph. Nach Angabe des Limnologischen Gutachtens zum Bolzsee (Bioplan)2012 wird befürchtet, dass dieser " mesotrophe Zustand des Sees möglicherweise irgendwann gefährdet ist. **Die größte Belastung sieht das Gutachten im landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum. Hier gefährdet u.a. das unterirdische fließende Phosphat belastete Wasser den Zustand des Sees.**

*S.11" Zusätzlich ist mit dem Zufluss von Schichtenwasser (hypodermischer Zufluss) auch von Norden und Süden zu rechnen. Das ist insofern problematisch als die betreffenden Flächen intensiv ackerbaulich genutzt werden und durch die leichten sandigen Böden der Geschütztheitsgrad des Grundwassers entsprechend gering (Abb.3.3-6) und der Einfluss von Nährstoffausträgen und Austrägen von Pflanzenschutzmitteln naturgemäß sehr groß ist. Im Jahr 2012 wurde auf allen Flächen nördlich und östlich des Sees Raps angebaut, eine Kultur, die besonders intensiv gedüngt und mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wird.*

*Für den Bolzsee stellen sich die Verhältnisse insofern stark vereinfacht dar, als es keinen oberirdischen Zu- und Abfluss gibt und die Zu- und Abflussgrößen sich deshalb im Wesentlichen nur aus Niederschlag und unterirdisch zuströmendem Wasser sowie der Verdunstung von der freien Wasserfläche zusammensetzen."*

S.28 „Das unterirdisch zufließende Wasser zeigte sich an den beiden Beprobungspunkten insofern recht unterschiedlich, als der Pegel 1 am Nordostufer **im Abstrom der 3 Einzelgehöfte von Reimershagen Ausbau ganzjährig Wasser führte**, während der Pegel 2 im Abstrom der Ferienhäuser am Nordwestufer bereits ab Juni trocken fiel. ....So zeigte sich, dass die P-Konzentrationen des unterirdischen Zuflusses in der Regel deutlich über denen im See lagen (P1 MW 0,177, P2 MW 0,561), selbst wenn man die mit den Konzentrationen im Tiefenwasser des Sees vergleicht und man damit von einer Phosphatbelastung des Sees über den unterirdischen Zufluss ausgehen muss (Abb. 5.1-8).

Auf der Abb. 9 der FFH Verträglichkeitsstudie sieht man, dass ein Zipfel der Gülleausbringflächen in das Wassereinzugsgebiet des Bolzsees hineinragt. Wegen der Hanglage bestätigt auch das Gutachten, dass von diesen Gülleflächen und dem Gebiet der Anlage Wasser aus diesen Gebieten in den Bolzsee fließt: "Auch ist eine Beeinträchtigung durch den Zufluss von Schichtenwasser von Norden nach Süden möglich." (S. 45)

### 10.3.1.7 Brummelwitz

Bei der Untersuchung der Oberflächengewässer und deren Vorbelastung ab S. 20 ist hinzuzufügen, dass sich im engen Untersuchungsrahmen die Brummelwitz befindet, das sensibelste und eines der wertvollsten Gewässer der Region. Durch den nahen Anlagenbetrieb sind N-Emissionen aus der Anlage eine konkrete Gefahr für das Gewässer. Eine Verschlechterung ist nicht auszuschließen, sondern möglich und sehr wahrscheinlich.

**In diesem Zusammenhang ist im Hinblick auf beide besonders schützenswürdige FFH Gebiete auf den unsensiblen Umgang mit dem Niederschlagswasser einzugehen.**

Auf S. 31 wird es als "sauber" beschrieben. Dies ist in Mecklenburg sicherlich richtig. Es ist aber nicht mehr sauber, wenn es die Dachflächen, Wände und versiegelten Böden der Anlage abgewaschen hat, wo sich als allerstes die Emissionen der Anlage abgelagert haben. Dieses stark belastete Wasser soll nun in einen Löschteich (Wo? Wie groß?) geleitet werden, wo es dann überläuft. Es soll in Zisternen (Wo? Wie groß? Wofür?) aufgenommen werden und der verbleibende Rest soll dann in den Grünflächen versickern. Jahrelang und gedankenlos versickert erheblich belastetes Wasser im Boden, rieselt die Hänge hinunter und wird zusätzlich zu den luftgetragenen Emissionen, der Gülleausbringung beide in unmittelbarer Nähe sich befindenden Seen den Bolzsee und den Brummelwitz See in seiner Qualität mindern.

**Jemand, der über diesen Sachverhalt überhaupt nicht nachdenkt, ist für die Leitung einer für die Umwelt so gefährlichen Anlage nicht geeignet.**

**Die Anlage darf nicht genehmigt werden, damit die FFH Gebiete nicht geschädigt werden.**

### 10.3.1.8 Badeseen

Auf S. 43 finden wir eine Tabelle, die für unsere Badeseen einen guten bis ausgezeichneten Zustand bescheinigt. Und wieder einmal wird das eigentliche Thema umgangen. Wir sind alle gerne beruhigt, wenn wir hören, dass das Wasser nicht gefährlich ist, **in einer grünen dicklichen Brühe schwimmt jedoch keiner gerne.**

Und das ist das eigentliche Problem, zu dem der Vorhabenträger, nach dem Protokoll der 2. Anlaufberatung, sich äußern sollte.- Fakt ist, dass alle Seen wegen der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft als eutroph eingestuft sind und in der touristischen Hauptsaison einige kurz davor sind "zu kippen".

Die Ackerflächen des Antragstellers verteilen sich im 10 km Radius über die ganze Region.

Die Zustandsbeschreibung der Gewässer, die von der Errichtung der Schweinemastanlage betroffen sein werden, zeigt, dass eine zusätzlich Belastung über intensive Gülleausbringung und luftgetragene Immissionen der Zielstellung der WRRL zuwiderläuft. Das Schutzgut Wasser wird für uns und die kommenden Generationen zunehmend verschlechtert.

Das Verbesserungsgebot des EuGH Urteils wird auf diese Weise gar nicht erreichbar sein.

**Wer übernimmt dafür die Verantwortung?**

## 11 Anmerkungen zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Punkt 3.8 im 1. Antrag)

Auf S.94 im 1. Antrag der Antragsunterlagen heißt es: „Es ist nicht mit Auswirkungen des Vorhabens auf Bodendenkmale zu rechnen“.

Wir bitten um Aufklärung, um welches Bodendenkmal es sich bei der Abb. 24 auf S. 94 handelt.

Bodendenkmäler gehören auch zu den in einem Raumordnungsverfahren zu schützenden Gütern. Siehe RREP MM/R G (4) S. 71.

Die Prüfung der Raumbedeutsamkeit des Bodendenkmals auf dem Vorhabengelände muss innerhalb dieses Verfahrens erfolgen. Der Antragsteller hätte die „Durchführung der archäologischen Prospektionen und Voruntersuchungen“ bereits für dieses Verfahren beibringen müssen. Die Ankündigung für das BImSch-Verfahren macht keinen Sinn. (S. 95, 1. Antrag)

## 12 Anmerkungen zum Brand- und Katastrophenfall

Raumbedeutsam ist, wie im Brand- oder Katastrophenfall Menschen und Tiere geschützt und gerettet werden können. Hierzu kündigt der Antragsteller auf S. 32 im 1. Antrag bauliche Beschreibungen der Anlage für das BImSchG-Verfahren an. Unseres Wissens gibt es in der Umgebung nur freiwillige Feuerwehren.

Wir fürchten, dass die Feuerwehren in Krakow am See oder in Güstrow nicht dafür ausgerüstet sind, einen Unfall mit Methanexplosionen und freiwerdenden Giftstoffen in den Griff zu bekommen, die Tiere zu retten und die Bewohner vor Schaden zu bewahren.

Hierzu erbitten wir Auskünfte bereits im Raumordnungsverfahren. Die Kosten, die auf die Allgemeinheit ggf. für Nachrüstungen entstehen, bitten wir auch im Überschlag zu ermitteln.

## 13 Anmerkungen zum Schallgutachten

Das Schallgutachten basiert auf den Werten des 1. Antrags und muss wegen der nicht gegebenen Plausibilität neu erstellt werden.

## 13 Schlussbetrachtung

Nach Auffassung der Bürgerinitiative trifft die Privilegierung zum Bauen im Außenbereich für Landwirte nach § 35 BauG für diesen Standort nicht zu. Der Gesetzestext schränkt die Privilegierung bereits im 1. Satz ein: „**Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und ...**“

In §35 (3) sind gleich mehrere öffentliche Belange benannt, die an diesem Standort zum Trage kommen, raumbedeutsam sind und der beantragten Schweinemastanlage entgegenstehen:

3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

- **(3) 2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht.**  
Die Anlage widerspricht wie oben dargestellt wesentlichen Grundsätzen des RREP MM und in besonderer Weise den im Februar von Minister Backhaus vorgestellten Zielen des Naturparkplans Nossentiner/Schwinzer Heide.
- **(3) 3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann (...)**  
Wie wir weiter oben dargestellt haben, ruft die Anlage erhebliche schädliche Umwelteinwirkungen hervor.
- **(3) 4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, (...) erfordert.**  
Es ist zu befürchten, dass unwirtschaftliche Aufwendungen entstehen, da die L11 nicht für die angegebenen Verkehrsbelastungen von 40t ausgelastet ist.
- **(3)5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.**  
Die Anlage beeinträchtigt nachgewiesenermaßen die genannten Belange. Dass sie das Ort- und Landschaftsbild verunstaltet, räumt sogar der Vorhabenträger ein und will diesen Makel durch Begrünung „kompensieren“, besser kaschieren.
- **(3) 6. (...) die Wasserwirtschaft (...)gefährdet.**  
Auch auf diese mögliche Gefährdung haben wir weiter oben hingewiesen.

Abschließend möchten wir auf ein Argument hinweisen, dass formal nicht zu den berücksichtigenden Grundsätzen und Zielen der Raumordnung gehört, u.E. aber in die Gesamtbeurteilung einfließen sollte. Ein derartig raumbedeutsames Vorhaben sollte ein gewisses Maß an sozialer Akzeptanz genießen. Das Vorhaben trifft jedoch auf die einhellige Ablehnung der Bürgermeister und Gemeinderäte der Region sowie auf den breiten Protest in der Bürgerschaft. Dieser großen öffentlichen Ablehnung stehen aber keine öffentlichen und am Gemeinwohl orientierten Ziele gegenüber, sondern ausschließlich wirtschaftliche Erwägungen des beantragenden Landwirtes. Auch die Abwägung dieser Interessen kann nur zu einem Ergebnis führen:

**Der Bau der beantragten Schweinemastanlage ist wegen der erheblichen Auswirkungen auf den Raum und seine Entwicklungsziele nicht zu befürworten.**

## Anlagen

- 1 Karte - Tourismus in der nördlichen Naturparkregion
- 2 Landschaftsbild
- 3 Fünf Bürgen -Gesundheit kommt ins alte Gemäuer
- 4 Ferienbetten in Reimershagen 2014
- 5 B-Pläne - verfestigte Planungen
- 6 Touristische Ziele im Nahbereich
- 7 Berlin-Kopenhagener Radweg , Blick auf die Anlage
- 8 2014-Belegungsplan Kleine Auszeit
- 9 Prof. Dr. Thomas Bausch, Ländlicher Tourismus
- 10 Dipl.-Ing. Anne Vettters, Die neuen Richtlinien für die Anlage von Landstraßen - Stand 2012
- 11 BVT - Wasser für MS von 50 - 100 kg
- 12 Fläche 4/ 11 - Kein Flächentausch
- 13 Fläche 4/16 - Keine Gülleausbringung aus SMA
- 14 Prof. Dr. Wulf Amelung Tier-Antibiotika
- 15 Dr. med R. Suchenwirth -Ungünstige Ausbreitungsbedingungen
- 16 UBA - Monotoring von Arzneimitteln in der Umwelt
- 17 Dr. H.Höper : Langzeituntersuchungen zum Vorkommen von Tierarzneimitteln in Boden und Sickerwasser in Niedersachsen
- 18 Gudrun Hanschmann, Antibiotika in sächsischen Gülleproben
- 19 UBA - Arzneimittelrückstände in Oberflächengewässern
- 20 SVZ -Wasseranalyse Brunnenwasser in Region mit Nitraten belastet
- 21 LUNG - Auskunft zu Grund- Oberflächen- und Fließgewässern der Region
- 22 Auskunft StALU zur Nitratbelastung des Wassers in der Region
- 23 LUNG -Für Suckwitz relevante Grundwasserkörper
- 24 LUNG - Grundwassermessungen
- 25 LUNG - Messungen Fließgewässer Bresenitz